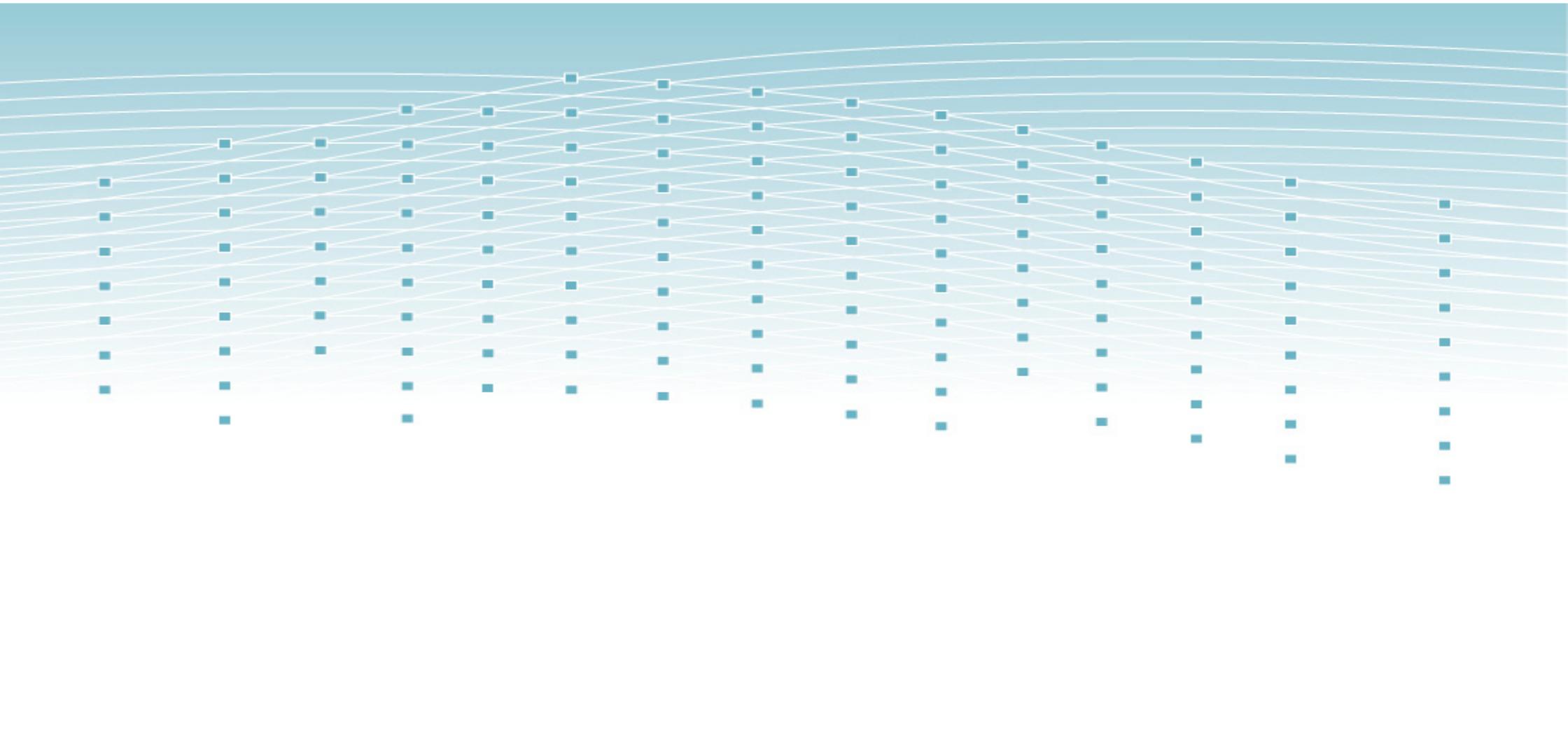




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

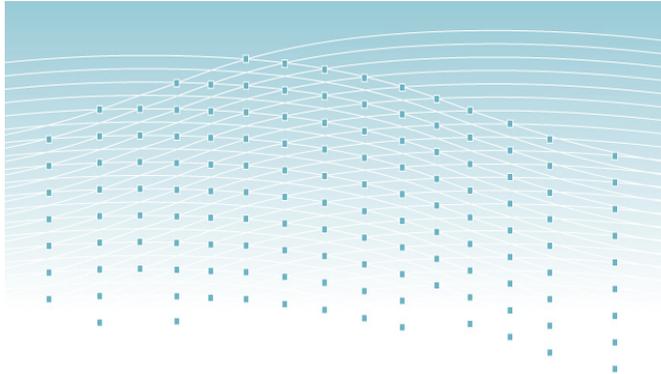
Jahresbericht 2008

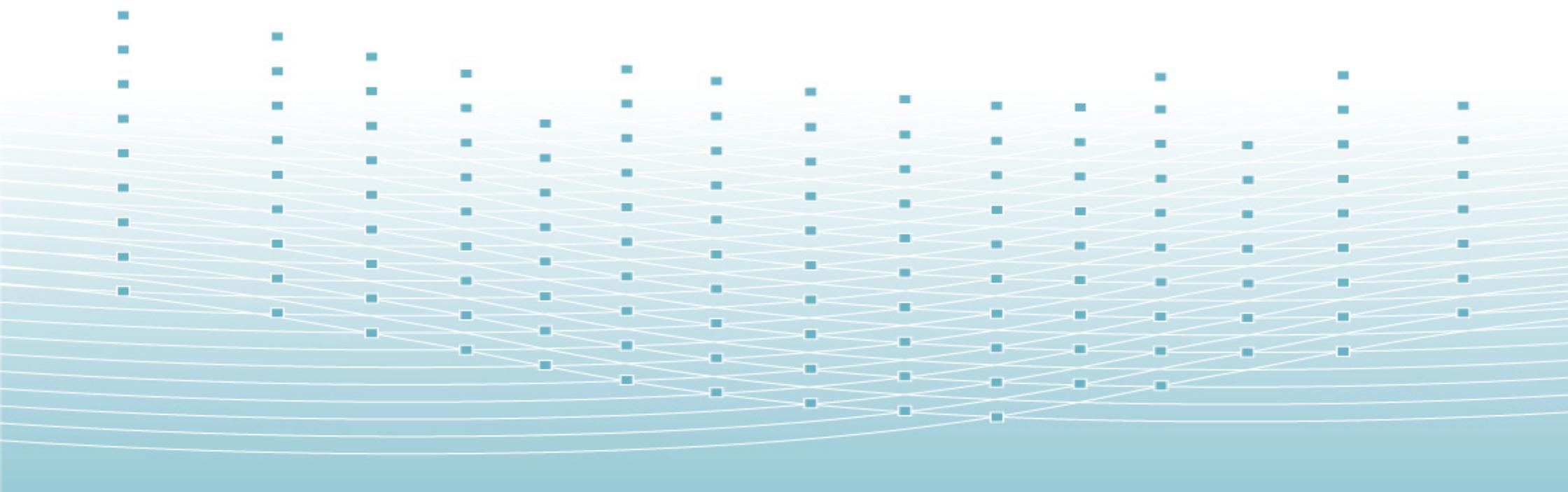




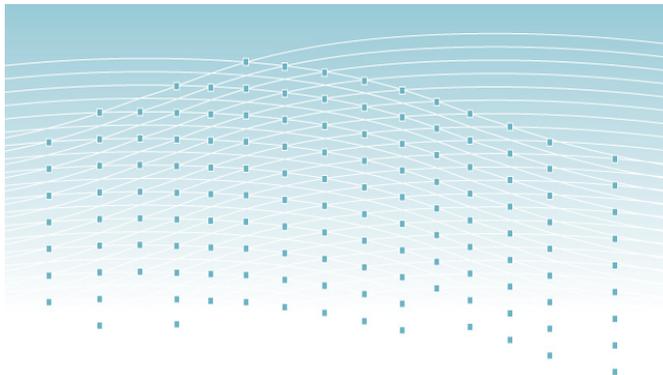
INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	5
Das Jahr 2008 im Rückblick	6-8
Radio und Fernsehen	9-11
Telekommunikation	13-19
Informationsgesellschaft Schweiz	21
Aufsicht und Funkkonzessionen	23-29
Frequenzmanagement	31-35
International Relations	37-40
Betriebswirtschaft und Organisation	41
Finanzen	42-45
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	46
Geschäftsleitung	46
Organigramm	47
Kaderleute	48
Standorte	49
Kontakt	50





EDITORIAL



Die Umsetzung „unserer“ beiden kürzlich revidierten Gesetze, des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG und des Fernmeldegesetzes FMG, schreitet weiter voran. Im vergangenen Jahr sind in diesem Rahmen erneut wesentliche Entscheide gefallen, die nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung der entsprechenden Märkte haben.

Die Konzessionierung der privaten Radio- und Fernsehstationen mit Leistungsauftrag hat in einigen Regionen zu tiefgreifenden Änderungen geführt. Zwar sind noch einige Beschwerden hängig, die rechtskräftig konzessionierten Veranstalter haben nun aber für die nächsten 10 Jahre wenigstens in diesem Punkt Sicherheit. Der Unwägbarkeiten gibt es ja angesichts der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen auch sonst noch genug.

Seit letztem Herbst sind die Modalitäten für die Entbündelung der letzten Meile rechtskräftig definiert. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind zwar in der Schweiz spät geschaffen worden; nun wächst aber die Wachstumskurve der entbündelten Anschlüsse exponentiell. In kaum einem anderen europäischen Land ist die Umsetzung der entsprechenden Regelungen nach der Schaffung der Rechtsgrundlagen so rasch erfolgt wie in der Schweiz.

Die politische Diskussion über die Gestaltung des Fernmeldmarktes bzw. die Radio- und Fernsehlandschaft bleibt auch nach den beiden Revisionsprojekten nicht stehen. Sowohl im Fernmeldebereich wie auch bei Radio und Fernsehen stehen Forderungen nach Gesetzesrevisionen auf der politischen Traktandenliste, mit denen wir uns in nächster Zeit auseinandersetzen werden.

Dr. Martin Dumermuth, Direktor

DAS JAHR 2008 IM RÜCKBLICK

Chronologie wichtiger BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide

5. Dezember 2008: Der Bundesrat hat das Mandat des interdepartementalen Ausschusses Informationsgesellschaft (IDA IG) erneuert. Damit wird der IDA IG die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie zur Informationsgesellschaft Schweiz bis Ende 2011 weiterhin koordinieren. Zu den zentralen Themen werden dabei die E-Partizipation, die Sensibilisierung der Bevölkerung für Chancen und Risiken von modernen Informationstechnologien sowie – nach wie vor – die digitale Integration ("e-Inclusion") gehören.

26. November 2008: Der Bundesrat hat die Zusatzbotschaft über die Teilnahme der Schweiz am EU-Filmförderungsprogramm MEDIA an das Parlament überwiesen. Diese Beteiligung ist für die Entwicklung der schweizerischen Filmindustrie von wesentlicher Bedeutung. Im Anschluss an die Rückweisung des Geschäfts durch das Parlament im Dezember 2007 hat der Bundesrat mit der EU eine Änderung des Abkommenstextes vereinbart, um die medienpolitischen Interessen der Schweiz gegenüber ausländischen Fernseh-Werbefenstern besser zu gewährleisten. Gleichzeitig schlägt der Bundesrat eine Lockerung des Alkoholwerbverbots, damit inländische Fernsehveranstalter gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht benachteiligt werden.

25. November 2008: Für die zweite digitale Plattform, die für die französischsprachige Schweiz be-

stimmt ist, gingen sieben Bewerbungen von privaten Veranstaltern ein. Diese bewerben sich um eine Konzession für die Verbreitung von Radio-Programmen nach dem Standard DAB+. Die Anhörung wird heute eröffnet; die interessierten Kreise können bis zum 23. Dezember 2008 Stellung nehmen. Die Entscheide werden nach Prüfung der Bewerbungen im Frühling 2009 gefällt.

12. November 2008: Der Bundesrat beschliesst mit der Verabschiedung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans für das Jahr 2009, dass ein Teil der Frequenzen, die traditionell für die terrestrische Fernsehübertragung genutzt wurden, spätestens ab dem Jahr 2015 neu für die Nutzung durch mobile Kommunikationsdienste freigestellt werden sollen.

31. Oktober 2008: Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat 14 UKW-Radio- und 7 Regionalfernsehkonzessionen erteilt, um die sich jeweils mehrere Veranstalter beworben haben. Zwei bisherige Radio- und zwei TV-Veranstalter verlieren ihre bisherige Konzession an andere Bewerber. Gegen diese Entscheide kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden.

24. September 2008: Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat erstmals den Preis für die Entbündelung der letzten Meile festgelegt. Er wird für das laufende Jahr auf CHF 18.18

gesenkt. Die Swisscom hatte von ihren Konkurrentinnen zunächst einen Preis von CHF 31.- verlangt; derzeit fakturiert sie CHF 23.50. Weiter reduziert die ComCom die Interkonnectionspreise für die Jahre 2007 und 2008 nochmals um 25 bis 30 Prozent.

23. September 2008: Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) klärt derzeit ab, ob in der Schweiz noch ein aktuelles Bedürfnis nach der Mittelwelle für die Verbreitung von Radioprogrammen besteht. Nach der Betriebseinstellung des Senders Bero Münster Ende Dezember 2008 werden in unserem Land nämlich vier von fünf Mittelwellen-Frequenzen ungenutzt sein.

15. September 2008: Das BAKOM klärt die Bedürfnisse der interessierten Kreise bezüglich der Verbreitung von TV-Programmen in digitaler Qualität im Oberwallis und in Graubünden ab. Stellungnahmen zu den neuen DVB-T-Konzessionen, die im Frühling 2009 erteilt werden sollen, können bis zum 24. Oktober 2008 eingereicht werden.

11. September 2008: Das Anerkennungsverfahren für Organisationen und Fachpersonen, welche die redaktionellen Qualitätssicherungssysteme bei privaten UKW-Radio- und Regionalfernsehveranstaltern prüfen möchten, ist eröffnet. Interessierte reichen ihre Bewerbung bis Mitte November 2008 beim BAKOM ein.

28. August 2008: Die Wettbewerbskommission (WEKO), der Preisüberwacher und die ComCom fordern gemeinsam vom Bundesrat ein griffiges Instrument zur rascheren Festlegung der Netzzugangstarife von schweizerischen Telecomunternehmen. Das Fernmeldegesetz soll so geändert werden, dass die sog. Interkonnektions- und Zugangspreise neu von Amtes wegen durch die ComCom überprüft werden können. Bisher kann die ComCom die Zugangspreise nur auf Klage einer Anbieterin hin prüfen.

15. Juli 2008: Das BAKOM gibt dem Gesuch des Dachverbandes der Westschweizer Privatradios statt und verlängert die Frist für die Einreichung von Bewerbungen für die digitale Verbreitung von Radioprogrammen in der Westschweiz bis am 30. September 2008.

8. Juli 2008: Das UVEK hat 27 UKW-Radio- und 6 Regionalfernsehveranstalter konzessioniert. Diese 33 Veranstalter waren in ihren Versorgungsgebieten ohne Konkurrenz angetreten. Die Entscheide in den komplexeren Verfahren mit mehreren Kandidaten trifft das Departement im Herbst 2008.

3. Juli 2008: Das BAKOM beauftragt die Stiftung ombudscom, ab 3. Juli 2008 die Tätigkeiten einer offiziellen Schlichtungsstelle für die Telekommunikationsbranche zu übernehmen.

1. Juli 2008: Das BAKOM aktualisiert seine Werbe- und Sponsoringrichtlinien. Die Richtlinien sind auf dem Internet publiziert und erläutern die Praxis des BAKOM zu Fragen rund um Werbung und Sponsoring. Sie richten sich an Fachleute bei Radio und Fernsehen, denen sie als tägliches Arbeitsinstrument dienen sollen.

18. Juni 2008: Der Bundesrat hat der SRG die Genehmigung erteilt, den Mittelwellen-Sender Monte Ceneri auf Ende Juni 2008 abzuschalten. Gleichzeitig hat er ihr auch ermöglicht, das TV-Programm SF info über das digitale Sendernetz (DVB-T) auszustrahlen. Mit diesen Entscheiden hat die Landesregierung die am 28. November 2007 erteilte SRG-Konzession erstmals revidiert.

15. Mai 2008: Aufhebung der letzten Unterschiede zwischen der Schweizer und der EU-Gesetzgebung im Bereich der Fernmeldeanlagen.

2. Mai 2008: Der Bundesrat hat die bisherige Vize-Direktorin Véronique Gigon zur stellvertretenden Direktorin des BAKOM ernannt. Sie ist seit seiner Gründung im BAKOM tätig und war massgeblich am Aufbau des Amtes beteiligt.

29. April 2008: Die neue Schlichtungsstelle der Telekommunikationsbranche, die im neuen Fernmeldegesetz (FMG) vorgesehen ist, wird innerhalb

einer Stiftung angesiedelt. Diese Stiftung wurde gegründet. Die Rechtsform der Stiftung und das vom BAKOM ausgearbeitete Pflichtenheft garantieren die Unabhängigkeit dieser Stelle, die mit der Beilegung von Streitigkeiten im Fernmeldebereich beauftragt ist, ohne dafür an ein Gericht gelangen zu müssen.

29. April 2008: In der Westschweiz soll das private Radioangebot dank einer neuen digitalen Plattform erweitert werden. Das BAKOM schreibt acht Konzessionen mit Zugangsrecht zu dieser Plattform aus. Die Programmverbreitung wird auf der Basis der Norm DAB+ erfolgen. Interessenten können sich bis Ende Juli 2008 beim BAKOM bewerben.

16. April 2008: Ab dem 15. Mai 2008 entfallen die Hindernisse zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz für das Inverkehrbringen von Funkgeräten wie zum Beispiel ferngesteuerte Spielzeuge oder drahtlose Mikrofone. Der Bundesrat hat heute die entsprechenden Änderungen verabschiedet und damit einen weiteren Schritt in Richtung Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in der Schweiz gemacht.

9. April 2008: Die ComCom hat die Ende Mai 2008 ablaufenden GSM Mobilfunkkonzessionen von Orange, Sunrise und Swisscom provisorisch bis längstens am 31. Dezember 2013 verlängert. Damit

sollen die durch Beschwerdeverfahren eingetretenen Verzögerungen bei der Neukonzessionierung überbrückt werden.

11. März 2008: Im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu den Gesuchen um eine UKW-Radio- oder Regionalfernseh-Konzession sind 128 Stellungnahmen beim BAKOM eingegangen. Nun erhalten die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit, sich äussern. Mit den ersten Konzessionsentscheiden ist im Frühsommer 2008 zu rechnen.

6. März 2008: Das BAKOM hat der Swiss-Media-Cast AG die technische Bewilligung (Funkkonzession) für die Verbreitung von neuen digitalen Radioprogrammen in der Deutschschweiz erteilt. Somit sind die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, damit die neue digitale Radioplattform mit 18 Programmen den Betrieb aufnehmen kann. Der Start ist für Herbst 2008 geplant.

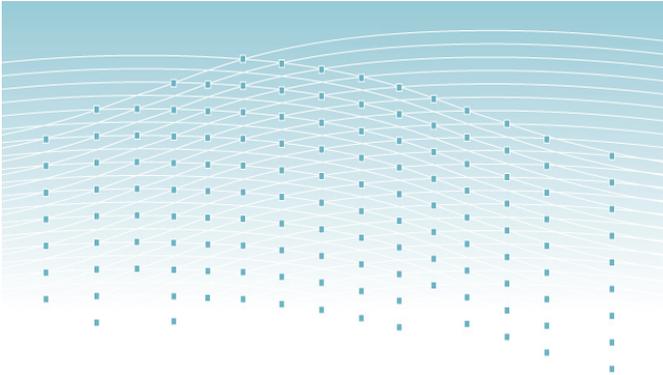
20. Februar 2008: Der Bundesrat hat den Beitritt der Schweiz zur Gruppe der unabhängigen Regulierungsbehörden (IRG) gutgeheissen. Der Beitritt zur IRG - ein Zusammenschluss von 34 europäischen Telekommunikations-Regulatoren - erlaubt es der Schweiz, weiterhin aktiv an der Regulierung und Weiterentwicklung des Telekom-Bereichs im europäischen Kontext mitzuarbeiten.

20. Februar 2008: Der Bundesrat hat Dr. iur. Stephan Netzle und Dr. rer. pol. Andreas Bühlmann zu neuen Mitgliedern der ComCom gewählt. Sie treten die Nachfolge von Hans-Rudolf Schurter und Beat Kappeler an, die Ende 2007 aus der Kommission ausgeschieden sind.

25. Januar 2008: Das BAKOM hat der Kusmaul GmbH eine 30-tägige UKW-Kurzveranstaltungsveranstaltungs-Konzession für ihr Radioprojekt „The Rhythm of Football“ während der Fussballeuropameisterschaft UEFA EURO 2008 in der Schweiz erteilt.

Januar 2008: Betriebsaufnahme des zentralen europäischen Schalters für die Notifikation von Fernmeldeanlagen, die nicht harmonisierte Frequenzbänder nutzen.

RADIO UND FERNSEHEN



Der Schwerpunkt des Berichtsjahres lag zweifelsohne in der Auswertung der Konzessionsgesuche, deren Bewertung und der Redaktion der entsprechenden Entscheide. Verlangt war neben interdisziplinärem Arbeiten zwischen Medienspezialistinnen, Finanzexperten und Juristinnen auch ein grosser persönlicher Einsatz aller Beteiligten. Dies vor allem weil das Tagesgeschäft (Betreuung der Konzessionäre, Vergabe von Kurzveranstaltungskonzessionen, Verfügung von Konzessionsabgaben, Einforderung von Jahresberichten, Kontrolle der Jahresrechnungen, Festlegen von Gebührensplittungbeträgen oder Ausrichten von verschiedenen Subventionen) neben den ausserordentlichen Konzessionierungsarbeiten weiterhin erledigt werden musste. Neuland betreten wurde zudem auch im Bereich der Programmanalyse oder der erstmaligen Erteilung einer Funkkonzession für den Aufbau eines DAB-Netzes (Digital Audio Broadcasting).

Matthias Ramsauer, Vizedirektor und Abteilungsleiter

Veranstalter

Private Veranstalter

2008 wurden aufgrund des neuen Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) erstmals die Konzessionen für die Veranstalter von regionalen Fernseh- und Radioprogrammen auf Ultrakurzwellen (UKW) vergeben. Die Konzessionen verleihen einen privilegierten Zugang zu den technischen Verbreitungsinfrastrukturen (UKW-Frequenzen bzw. Kabelnetze) und in etwas über 50% der Fälle einen Anspruch auf eine Gebührenunterstützung. Bestehende Veranstalter wurden im TV-Bereich ausser in der Innerschweiz (Tele Tell) und in der Region Zürich-Nordostschweiz bestätigt. Im Radiobereich verloren Radio One FM (Arc Lémanique) und Radio Energy (Zürich-Glarus) ihre bisherige Konzession. Insgesamt gingen beim Bundesverwaltungsgericht 11 Beschwerden gegen die Entscheide des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein.

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG)

Die SRG hat den bundesrätlichen Auftrag, eine grundlegende Strukturreform vorzuschlagen, fristgerecht umgesetzt und dem Bundesrat den verlangten Bericht zugestellt. Der Vorschlag der SRG vermeidet doppelte Führungsstrukturen und versucht die Prinzipien der Corporate Governance konsequent umzusetzen.

Zudem hat die Landesregierung der SRG erlaubt, das Radio-Mittelwellenprogramm im Tessin einzustellen und auf dem digitalen TV-Sendernetz (Digital Video Broadcasting – Terrestrial; DVB-T) SF info als fünftes Programm anzubieten.

Am 28. Dezember 2008 hat die SRG den „Landessender Beromünster“ abge-

schaltet und damit einer 77jährigen Radiotradition ein Ende gesetzt. Das frühere Mittelwellen-Programm „Musikwelle“ wird aber weiterhin über digitales Radio (Terrestrial - Digital Audio Broadcasting; T-DAB) angeboten.

Programmbeobachtung

Die SRG und die privaten Veranstalter mit Leistungsauftrag haben mit ihren Radio- und Fernsehprogrammen bestimmte inhaltliche Auflagen zu erfüllen, die in den jeweiligen Konzessionen festgehalten sind. Das BAKOM finanziert den Aufbau eines sprachregional differenzierten, aufeinander abgestimmten Systems von Programmanalysen, das von universitären Institutionen betrieben wird. Diese werden jährlich Aufschluss über die Programmleistungen der Radio- und Fernsehveranstalter geben. Ergänzt werden die Programmanalysen durch eine Repräsentativbefragung des Schweizer Radio- und Fernsehpublikums, das die jeweiligen Programme nach qualitativen Kriterien beurteilt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Analysen werden der Öffentlichkeit anlässlich des jährlichen BAKOM-Sommermediengesprächs präsentiert.

Finanzaufsicht und Statistik

Im Auftrag des UVEK hat das BAKOM die Finanzaufsicht gegenüber der SRG wahrgenommen, die Jahresrechnung, das Budget sowie die Finanzplanung überprüft und weitere Abklärungen vorgenommen. Auch bei vier privaten Veranstaltern wurden Revisionen durchgeführt. Einzelne Betroffene müssen mit der Rückerstattung von Gebührenanteilen und Nachforderungen von Konzessionsabgaben rechnen. Im Berichtsjahr wurde auch die Gebührenerhebungsstelle der üblichen Revision unterzogen. Im Hinblick auf die vom neuen RTVG geforderte Rundfunkstatistik erfolgte wiederum die Datenerhebung bei allen Veranstaltern. Schwerpunkte wurden bei der Qualitätssicherung bezüglich der Daten und der Definition erster Statistikprodukte gesetzt.

Weitere Informationen zur Gebührenstelle siehe „Aufsicht und Inkasso Empfangsgebühren“ Seite 28.

Recht und Aufsicht (R)

Neue Werbe- und Sponsoring-Richtlinien

Das BAKOM brachte 2008 seine Praxis zu Werbe- und Sponsoringfragen auf den neusten Stand und liess dabei auch erste Erfahrungen mit dem neuen RTVG und der entsprechenden Verordnung (RTVV) in die Richtlinien einfließen. Trotz der umfassenden Überarbeitung bleibt im Bereich Sponsoring manches „beim Alten“. Ausführlicher und zum Teil neu geregelt wurden z.B. das Sponsoring von Kürzestsendungen, die Anwendung der Sponsoringregeln bei Koproduktionen mit Dritten und die Anforderungen an die Deklaration von Product Placements. Neu regeln die Richtlinien auch die Werbung. So werden etwa Fragen rund um die maximal zulässige Werbezeit, die korrekte Platzierung von Unterbrecherwerbung und sensible Werbeinhalte wie alkoholische Getränke oder Heilmittel beantwortet. Die Richtlinien werden fortan im Jahres-Rhythmus aktualisiert.

Aufsicht

Das Schweizerische Bundesgericht bestätigte in zwei Grundsatzurteilen (SEAT Auto emoción / Montres Breguet) die Praxis des BAKOM bei der Beurteilung von werblichen Zusätzen im Sponsoring (vgl. BGE 134 II 223, 2C_643/2007). In diesen Bereich fallen auch die meisten Aufsichtsentscheide des BAKOM im Jahre 2008. Wie in den vergangenen Jahren bildete auch die Auskunftstätigkeit des BAKOM in Werbe- und Sponsoringfragen einen wichtigen Bestandteil der Tätigkeiten. Es wurden über 600 Auskünfte erteilt.

Aufsichtsentscheide BAKOM:

http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/00511/index.html?lang=de

Digitalisierung

TV-Grundversorgung durch die SRG

Ende Februar 2008 sind in der Schweiz die letzten analogen TV-Sender abgeschaltet worden. Die SRG hat innerhalb von viereinhalb Jahren ihr gesamtes Sendernetz von analog auf digital umgestellt. Rückblickend darf festgestellt werden, dass die Umstellung sehr gut vorbereitet war und ohne nennenswerte Probleme abgelaufen ist.

Informationen der SRG zum Thema Fernsehempfang:

<http://www.digitalesfernsehen.ch/portal.aspx?pid=600>

<http://www.broadcast.ch/portal.aspx?pid=220>

Digitales Radio

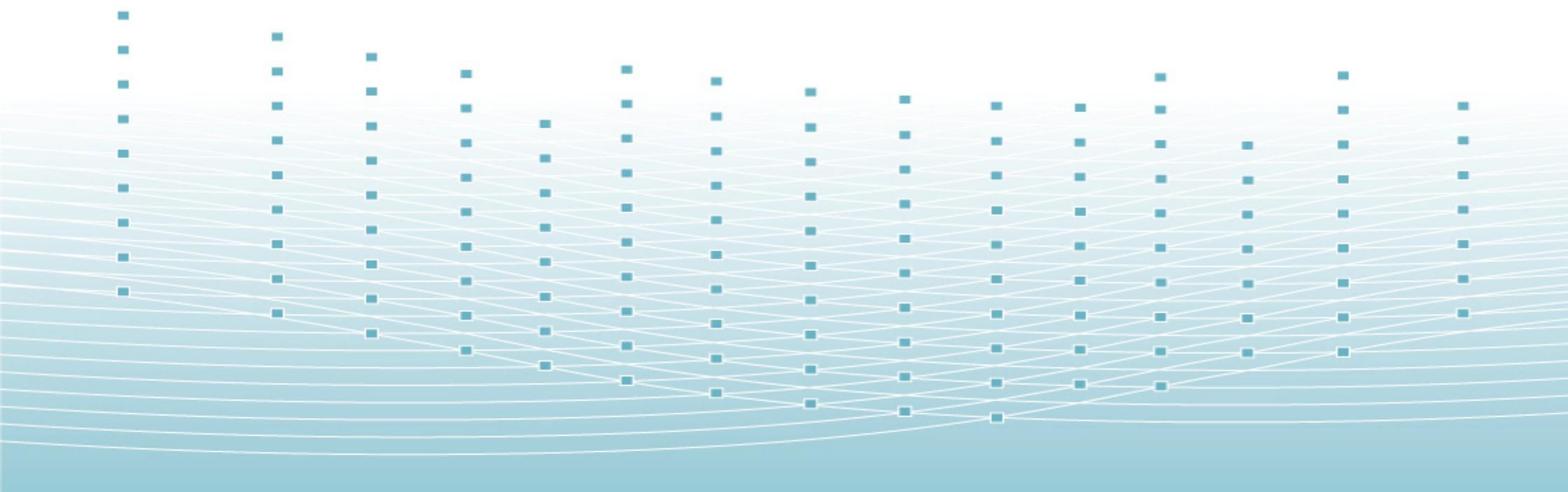
Das BAKOM hat in der Zeit von Ende April bis Ende September 2008 insgesamt 8 Veranstalterkonzessionen für ein zweites DAB-Sendernetz in der Romandie ausgeschrieben. Innerhalb der ausgeschrieben Frist sind sieben Bewerbungen eingegangen. Die Konzessionierung wird im Sommer 2009 erfolgen. Anfang Mai 2008 hat das BAKOM der SwissMediaCast AG, einem Konsortium bestehend aus der SRG und diversen privaten Radioveranstaltern, die Funkkonzession für den Betrieb eines zweiten digitalen Sendernetzes (DAB+) erteilt. Leider sind die Vorbereitungsarbeiten zur Aufnahme des Sendebetriebs ins Stocken geraten, sodass die neuen Programme nicht wie erhofft noch vor Ende 2008 „on air“ gehen konnten.

Informationen der SRG zum Thema Digitalradio:

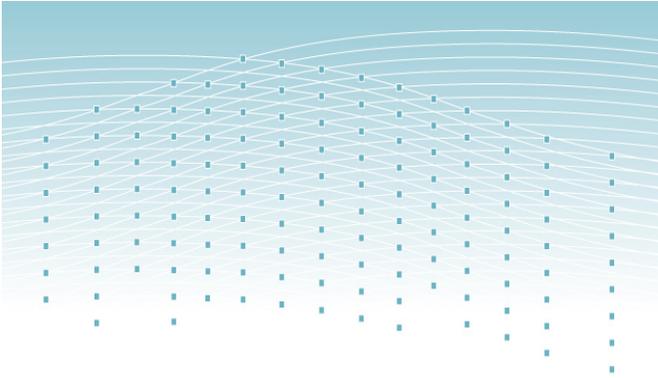
<http://www.dab-digitalradio.ch/>

<http://www.broadcast.ch/portal.aspx?pid=580>

Handy-TV „Informationen zu Handy-TV können Sie dem Bericht „Handy-TV (DVB-H)“ auf Seite 16 entnehmen.“



TELEKOMMUNIKATION



Im Berichtsjahr fanden einige Entwicklungen statt, die für die Versorgung der Schweiz mit vielfältigen, preiswerten, qualitativ hoch stehenden und konkurrenzfähigen Fernmeldediensten wichtig sind. Zunächst wurde die Swisscom mit der neuen Grundversorgungskonzession verpflichtet, alle Haushalte in der Schweiz mit Breitband zu erschliessen. Zudem hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) wegleitende Entscheide für den Zugang alternativer Fernmeldedienstanbieter zum Netz der Swisscom gefällt. So wurden beispielsweise die Preise für die Entbündelung der letzten Meile festgesetzt. Ebenfalls erwähnenswert ist die provisorische Verlängerung der bestehenden GSM-Konzessionen von Orange, Sunrise und Swisscom, welche hoffentlich 2009 – nach Abschluss der noch vor dem Bundesverwaltungsgericht hängigen Verfahren – durch ein Regime mit weitgehend technologieneutraler Nutzung der Frequenzen ersetzt werden können.

Durch das Verlegen von Glasfasern in die Haushalte wurden 2008 wegleitende Weichen für die Zukunft gestellt. Dies erfolgte massgeblich durch lokale Elektrizitätswerke, welche bisher in der Erbringung von Fernmeldediensten nur eine marginale Rolle gespielt haben. Für die Schweiz hat es sich auch im 2008 bewährt, in internationalen Gremien mitzuarbeiten. Die Einführung von Internet-Domain-Namen in anderen als lateinischen Schriftzeichen ist ein Beispiel dafür.

Philipp Metzger, Vizedirektor und Abteilungsleiter

Markt für Telecomdienste

Der Markt für die klassische Festnetztelefonie blieb auch im Jahr 2008 leicht rückläufig, wie aus der Zahl abnehmender Festnetzanschlüsse ersichtlich wird. Die Preise für Anrufe im Festnetz sind im Vorjahresvergleich wiederum leicht gesunken.

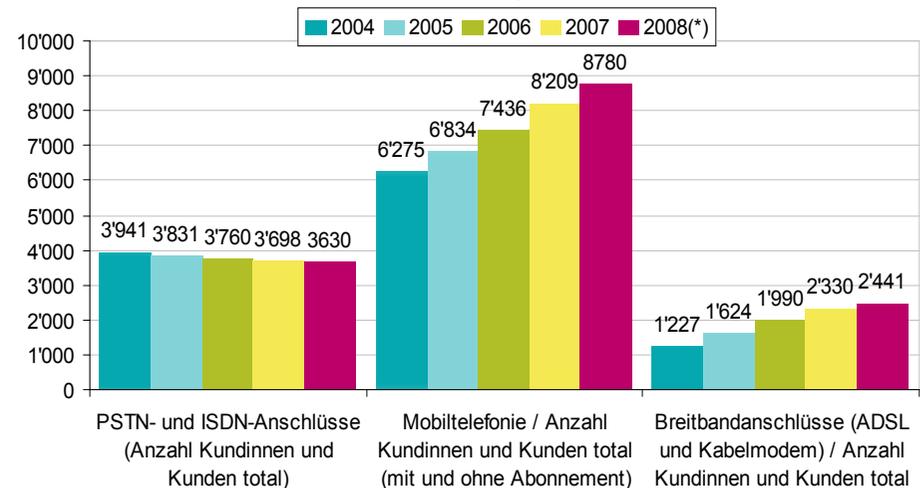
Die Zahl der Mobilfunkabonnemente nahm weiter zu und lag per Ende 2008 bei über 8.5 Millionen verkauften Abonnements. Dies beinhaltet auch mobile Breitbanddienste, die durch die Markteinführung von mobilen Datenendgeräten vermehrt genutzt werden. Die Preise für Anrufe auf Schweizer Mobilfunknetze gingen im Jahr 2008 wiederum leicht zurück.

Die Entwicklung verlief auch bei den Breitbandanschlüssen positiv. So wird per Ende 2008 geschätzt, dass in der Schweiz über 2.4 Millionen solcher Anschlüsse vorhanden sind. Die Preissenkung von fast 4% gegenüber dem Vorjahr lässt darauf schliessen, dass die 2007 eingeführte Entbündelung der letzten Meile einen gewissen Druck auf die Angebote erzeugte.

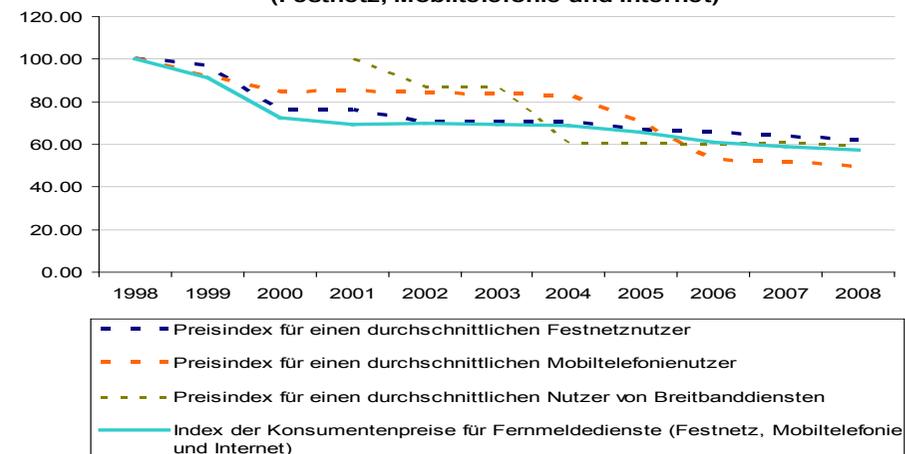
Der Gesamtpreisindex für Telekommunikationsdienste des Bundesamtes für Statistik (BFS) lag Ende 2008 bei rund 57.4% (Basisjahr = 1998). Damit gingen die Preise für Telekommunikationsdienste seit der Marktöffnung im Jahre 1998 um gegen 43% zurück.

Anzahl Kundinnen und Kunden (31.12.2008)

Quelle: BAKOM (*) Schätzungen / Einheiten in Tausend



Preisindex für Fernmeldedienste (August) und Index der Konsumentenpreise für Fernmeldedienste (Festnetz, Mobiltelefonie und Internet)

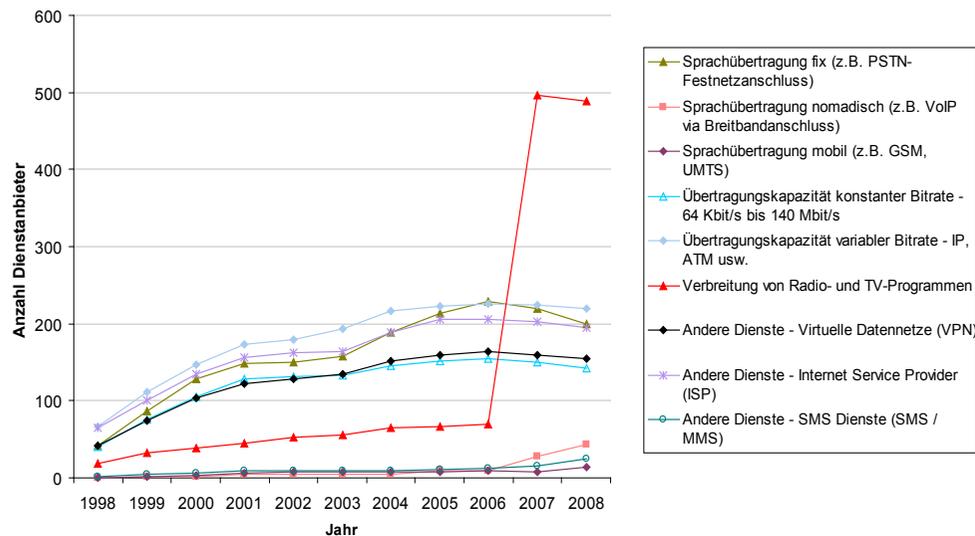


Quelle: BAKOM / BFS

Marktzutritt und Grundversorgung

Meldepflichtige Fernmeldediensteanbieter

Am 1. April 2007 trat der Systemwechsel von der Konzessions- zur Meldepflicht in Kraft. Mit Übernahme der Verbreiter von Radio- und Fernsehprogrammen in die Liste der meldepflichtigen Fernmeldediensteanbieter (FDA-Liste) stehen 2008 erstmals vollständige Zahlen über eine ganze Jahresperiode nach neuen Dienstkategorien zur Verfügung. Nach einem Höhepunkt im Jahre 2006 ist die Anzahl der Anbieter von konventionellen Fernmeldediensten leicht sinkend. Zugenommen haben die Anbieter von VoIP- und SMS-Diensten auf Basis von Internet resp. bestehenden Mobilfunkbetreibern. Als Folge der Zusammenschlüsse diverser Netzbetreiber nahm die Anzahl der Verbreiter von Radio- und Fernsehprogrammen leicht ab.



Grundversorgung

Die neuen Dienste der Grundversorgung, z.B. der Breitbandanschluss, wurden ohne Probleme eingeführt. Die Swisscom verfügte bereits vor der Pflicht zur flächendeckenden Versorgung über ein leistungsfähiges xDSL-Netz mit einem beachtlichen Abdeckungsgrad von 98% der Haushalte. Nur wenige Konsumentinnen und Konsumenten haben sich über die Verfügbarkeit der Grundversorgungsdienste beim BAKOM beschwert. Anfangs 2008 beklagten sich jedoch einige Personen über die Leistungsfähigkeit des Satellitenanschlusses, der in Gebieten ohne xDSL-Versorgung eingesetzt wird. Dies, weil die Satellitentechnik keine unbegrenzten Datenvolumen zur Verfügung stellt. Benutzer, die ihre Volumen durch intensive Nutzung in den ersten Tagen aufgebraucht hatten, konnten über einige Tage nicht mehr mit den minimal garantierten Bandbreiten kommunizieren.

BWA-Restfrequenzen

Nach der Veröffentlichung der Regeln für die Vergabe von regionalen BWA-Konzessionen (Broadband Wireless Access) gingen beim BAKOM zwei Gesuche ein. Es handelt sich dabei um die Gesuche der Gesellschaften Massaware mit Sitz im Tessin und Télésionique mit Sitz in Genf.

Massaware ersuchte Ende August 2008 um eine regionale BWA-Konzession im Tessin. Wegen der Koordination der Frequenzen mit Italien wurden weitere Verhandlungen notwendig; schliesslich wurde der Gesellschaft im Rahmen des rechtlichen Gehörs Ende Oktober 2008 eine Konzession zur Stellungnahme vorgelegt. Massaware hat eine weitere Verzögerung angekündigt, wird aber vermutlich im 1. Quartal 2009 der Konzessionserteilung zustimmen.

Télésionique hat Anfang Oktober eine regionale BWA-Konzession beantragt. Auch bei diesem Gesuch gab es frequenztechnische Probleme, die mit Frankreich, Deutschland und Österreich auf dem Verhandlungsweg zu lösen waren, besonders um das Gebiet neu abzugrenzen und die jährlichen Konzessions-

gebühren für ein auf Wunsch des Gesuchstellers immer grösseres Versorgungsgebiet zu berechnen. Télésionique führte Gespräche mit einem Investor für dieses Vorhaben, und schliesslich wurde ihr im Rahmen des rechtlichen Gehörs Mitte November 2008 ein erster Konzessionsentwurf zugestellt. Télésionique hat danach eine Konzessionsänderung gewünscht, um einen grossen Teil der Westschweiz hinzuzufügen, wodurch insgesamt 13'861 km² und eine Bevölkerung von über 5 Millionen versorgt würden. Dieser erweiterte Konzessionsentwurf wurde Télésionique mit Frist zum rechtlichen Gehör bis Ende Januar 2009 zugestellt.

Handy-TV (DVB-H)

Im September 2007 hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) im Rahmen eines Kriterienwettbewerbs eine landesweite Funkkonzession für die Verbreitung von mobil empfangbaren Rundfunkprogrammen ausgeschrieben. Die auf dem DVB-H-Standard (Digital Video Broadcasting-Handheld) basierende Konzession wurde an die Swisscom Broadcast AG vergeben. Mit der termingerechten Sicherstellung der Handy-TV-Versorgung an den Austragungsorten der UEFA EURO im Jahr 2008 wurde eine wichtige Zielsetzung dieser Vergabe erreicht. Seit Mai können entsprechend in den Städten Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich über 30 TV-Live-Sender über Mobiltelefone empfangen werden.

Mobilfunkkonzessionen

Infolge hängiger Rechtsstreitigkeiten konnten die per Ende Mai 2008 abgelaufenen GSM-Konzessionen von Orange, Sunrise und Swisscom nur provisorisch bis Ende des Jahres 2013 verlängert werden. Die ComCom plant, diese Konzessionen bis zu diesem Zeitpunkt definitiv zu erneuern, sobald die Verfahren geklärt sind. Den Konzessionären soll dabei ermöglicht werden, in den

zugeteilten GSM-Frequenzen auch UMTS-Technologie zu betreiben.

Mit der Übernahme von Tele2 durch Sunrise sind nur noch 4 Mobilfunkkonzessionäre (In&Phone, Orange, Sunrise, Swisscom) im Schweizer Markt aktiv, die GSM-Netze betreiben. Die Kunden von Tele2 wurden auf das Netz von Sunrise umgeschaltet, und die GSM-Konzession von Tele2 fiel an die ComCom zurück. Die weitere Verwendung dieser Frequenzen wird durch die Kommunikationskommission im Verlaufe des Jahres 2009 im Rahmen einer Gesamtstrategie diskutiert.

Netzzugang

Das Jahr 2008 brachte wesentliche Fortschritte in der regulatorischen Umsetzung des Zugangsregimes in der Schweiz. Das BAKOM als Instruktionsbehörde konnte der ComCom in den meisten hängigen Verfahren Anträge unterbreiten, die zu Entscheiden geführt haben.

Bereits im Frühjahr verpflichtete die ComCom im Rahmen vorsorglicher Massnahmen die Swisscom, ein Basisangebot für den vollständig entbündelten Zugang zum Teilabschnitt des Teilnehmeranschlusses (Subloop) zu publizieren.

In insgesamt neun Verfügungen legte die ComCom Anfang Oktober die Preise für den vollständig entbündelten Zugang zum Teilnehmeranschluss fest. Zudem wurden die Bedingungen für das Mitbenutzen von Ressourcen am Standort des Hauptverteilers (Kollokation) sowie die Netzzusammenschaltung (Interkonnektion) geregelt. Erstmals in der Geschichte der Zugangsregulierung konnten dadurch aktuelle und nicht bloss in der Vergangenheit liegende Preise behördlich festgelegt werden. Da auf eine Beschwerde gegen die Preisfestsetzung verzichtet wurde, sind die Tarife verbindlich. Das Bundesverwaltungsgericht wird sich jedoch in den kommenden Monaten mit anderweitigen, in den

Verfügungen festgelegten Bedingungen auseinandersetzen. Zum Beispiel wird es sich nach der eingereichten Beschwerde von Swisscom mit der Tragweite des Nichtdiskriminierungsgebots resp. dem Verhandlungsprimat befassen. Zudem muss entschieden werden, ob die ComCom es zu Recht abgelehnt hat, neben der offenen, d.h. ohne bauliche Abtrennung auskommenden, Kollokation weitere Kollokationsformen zu regulieren. Kurz vor Weihnachten konnte die ComCom auch die Preise für die Verrechnung des Teilnehmeranschlusses festlegen.

All diese Entscheide kamen gerade rechtzeitig, gewann doch insbesondere die Entbündelung der letzten Meile in der zweiten Jahreshälfte 2008 deutlich an Fahrt. Waren beispielsweise Anfang Jahr erst rund 250 Teilnehmeranschlüsse vollständig entbündelt, waren es Ende September immerhin schon über 11'500. Mit den insgesamt 525 eingerichteten Kollokationen wäre es möglich gewesen, bereits mehr als die Hälfte der Anschlussleitungen zu entbündeln.

Über den schnellen Bitstromzugang, den Zugang zu den Mietleitungen sowie zu den Kabelkanalisationen konnte die ComCom noch nicht entscheiden. In allen drei Fällen ist insbesondere die Frage der Marktbeherrschung zu klären. Sofern das Bundesverwaltungsgericht der ComCom folgt und die Marktbeherrschung von Swisscom im Bereich des Bitstroms bejaht, kann das entsprechende Zugangsverfahren im Jahr 2009 fortgesetzt werden. Ebenfalls sollten die Bedingungen für den Zugang zu den Mietleitungen und zu den Kabelkanalisationen festgelegt werden. Damit würden zu allen Zugangsformen erstinstanzliche Entscheide vorliegen. Interessant wird zu sehen sein, ob die von der ComCom gelegte Basis für die Preisbestimmung genügt, damit sich alternative und marktbeherrschende Fernmeldedienstanbieter künftig ohne Einwirken der Behörden über die Zugangspreise einigen können.

Entscheide der ComCom:

<http://www.comcom.admin.ch/themen/00500/index.html?lang=de>

Konsumentenschutz und Aufsicht

Beschwerden gegen Anbieter von Fernmelde- und Mehrwertdiensten

Die Zahl der Konsumentenreklamationen gegen Anbieter von Mehrwertdiensten nahm im zweiten Semester 2008 um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr ab. Dies mag insbesondere auf die Gründung der Schlichtungsstelle im Telekommunikationsbereich, die Ombudscom, zurückzuführen sein. Die Zahl der Beschwerden wegen aggressiver Kundenakquisitionsmethoden ging infolge strengerer Gesetzesbestimmungen bereits 2007 deutlich zurück und hat auch im 2008 weiter abgenommen. Die 2007 umgesetzten Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Fernmeldedienste greifen.

Vergleich der zugeteilten Einzelnummern,
die im Dezember 2007 und Dezember 2008 in Betrieb waren



18xy-Kurznummern: Verzeichnisauskunftsdienste

Seit zwei Jahren ist nun der Markt für Verzeichnisauskunftsdienste liberalisiert, vor allem seit der Ausserbetriebsetzung der traditionellen Kurznummern 111 und 115x. Im Laufe des Jahres 2008 haben zwei Inhaber von Kurznummern mit dem Format 18xy auf den Betrieb ihrer Nummer verzichtet. 16 Inhaber teilen sich also heute den Markt auf. Dieser wird von zwei grossen Anbietern dominiert, auf die eine grosse Mehrheit der Anrufe auf 18xy-Kurznummern entfällt.

Ombudscom

Anfang Juli 2008 hat das BAKOM der Stiftung ombudscom die Aufgabe übertragen, die im Fernmeldegesetz (FMG) vorgesehene Schlichtungsstelle für die Kundschaft der Anbieterinnen von Fernmelde- und Mehrwertdiensten zu schaffen. Die neue Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen der Kundschaft und den Anbieterinnen von Fernmelde- oder Mehrdiensten zu schlichten und dadurch Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Ombudscom:

<http://www.ombudscom.ch>

Aufsicht

Das BAKOM hat Anfang 2008 im Rahmen seiner allgemeinen Aufsichtstätigkeit einen Fragebogen an über 925 Fernmeldediensteanbieter geschickt. Mit Hilfe der Antworten sollte ermittelt werden, wie die Marktakteure die neuen Rechtsvorschriften, die am 1. April 2007 eingeführt wurden, umsetzen. Im Allgemeinen halten sich die Anbieter an die neuen gesetzlichen Bestimmungen, die mit dem Inkrafttreten der Änderung des Fernmeldegesetzes im Frühling 2007 eingeführt wurden. Allerdings müssen sie vor allem in den Bereichen

Minderjährigenschutz, Preisobergrenzen für Mehrwertdienste und Spam-Bekämpfung aktiver werden.

Telefonmissbrauch

Das BAKOM hat eine Zunahme der Beschwerden wegen unerwünschter Anrufe von Telemarketing-Firmen registriert. Solche Anrufe können als Spam betrachtet werden, wenn sie automatisch und maschinell ausgeführt werden. Das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verbietet sie in den Fällen, in denen die angerufene Person nicht vorher solchen Anrufen zugestimmt hat. Wir haben Anfragen dazu beantwortet, detaillierte Informationen auf unserer Website bereitgestellt und eine Broschüre überarbeitet.

Spam – Spamming – Spammer:

<http://www.bakom.admin.ch/dienstleistungen/info/00542/00886/index.html?lang=de>

Internationale Zusammenarbeit

Normierung im Telekom-Sektor

Die Fachleute des BAKOM verfolgen die Standardisierungsarbeiten des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI) und der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) im Bereich der Fernmeldenetze und -dienste. Die Weltversammlung für Telekommunikations-normung der ITU hat den Standardisierungssektor der ITU (ITU-T) umstrukturiert. Zudem hat sie Leo Lehmann, Mitarbeiter des BAKOM, zum Vizevorsitzenden der neuen Study Group 13 ernannt, die sich mit Fragen der Next Generation Networks befasst.

Siehe auch „Internationale Fernmeldeunion (ITU)“, Seite 38.

Entwicklung betreffend die Internet-Domain-Namen

Die Schaffung neuer Internet-Domains durch die ICANN, der für die weltweite Verwaltung von Internet-Domain-Namen und -Adressen zuständigen Organisation, erfolgt später als ursprünglich geplant. Die neuen generischen Domains (wie .com, .org, .net) sowie neue Internet-Domains mit nichtlateinischen Schriftzeichen sollten somit im Laufe des Jahres 2009 eingeführt werden.

Zusammenarbeit der europäischen Regulierungsbehörden

Unterstützt die ComCom bei deren Arbeiten in der Independent Regulators Group (IRG) und der European Regulators Group (ERG). Ziel der beiden Gruppierungen ist die Förderung des Austausches in regulatorischen Fragen und damit verbunden die Harmonisierung der Regulierungspraxis in Europa. So wurden im Verlaufe des Jahres 2008 etwa Fragen im Zusammenhang mit der Mobilfunkterminierung, dem internationalen Roaming und der Entwicklung der

Breitbandmärkte vertieft behandelt.

IRG (nur in Englisch):

<http://www.irg.eu>

Aktive Mitarbeit bei den Arbeiten der OECD

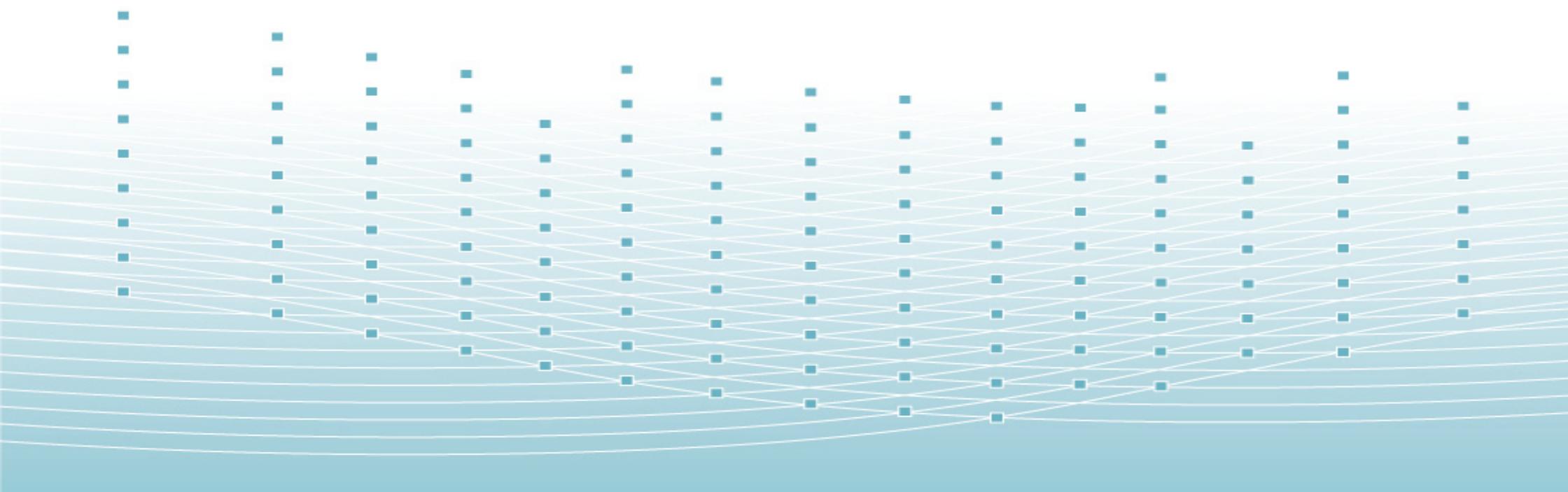
Die Mitarbeitenden der Abteilung Telecomdienste vertreten die Schweiz in zwei Arbeitsgruppen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD): in der Arbeitsgruppe Information Economy und in der Arbeitsgruppe über Infrastrukturpolitik und Kommunikationsdienste. Innerhalb dieser Arbeitsgruppen hat die Schweiz die Gelegenheit, zur Analyse des Telekommunikationsmarktes im breiten Sinn beizutragen, die Auswirkungen der festgestellten Veränderungen auf die Wirtschaft und die Gesellschaft zu untersuchen, Erfahrungen über Best Practices für die Regulierung und die Förderung der Kommunikations- und Informationstechnologien auszutauschen und über Lösungen für künftige Herausforderungen nachzudenken.

Im Jahr 2008 wurden in diesen zwei Arbeitsgruppen vor allem die Grundlagen für die Ministertagung der OECD über die Zukunft der Internet Economy, die in Seoul am 17. und 18. Juni stattfand, erarbeitet. Die sog. Erklärung von Seoul, die insbesondere eine Roadmap für die Modernisierung der Kommunikationspolitik festlegt, war das Ergebnis dieser Veranstaltung:

OECD:

http://www.oecd.org/site/0,3407,en_21571361_38415463_1_1_1_1_1,00.html

Siehe auch „Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit OECD“, Seite 38.



INFORMATIONSGESELLSCHAFT SCHWEIZ

Der Bundesrat verabschiedete anfangs 2006 seine revidierte „Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz“ und beauftragte gleichzeitig den interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) mit der Koordination der dezentral stattfindenden Umsetzungsarbeiten bis Ende 2008.

Strategie 2009-2011

Anfangs Dezember 2008 hat der Bundesrat das Mandat des IDA IG bis Ende 2011 erneuert. Damit wird der Ausschuss mit Unterstützung der im BAKOM angesiedelten Koordinationsstelle Informationsgesellschaft die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie bis Ende 2011 weiterhin vorantreiben. Zu den zentralen Themen der neuen Mandatsperiode werden die E-Partizipation, die Sensibilisierung der Bevölkerung für Chancen und Risiken von modernen Informationstechnologien sowie - nach wie vor - die digitale Integration (e-Inclusion) gehören.

Informationsgesellschaft Schweiz: Weitere Umsetzung der Bundesratsstrategie:
<http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=23627>

Umsetzung der Strategie

Wie in den vergangenen zwei Jahren hat die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft die federführenden Stellen bei ihrer Umsetzung der prioritären Bundesratsaufträge in den Bereichen eHealth und E-Government begleitet. Dies unter anderem im Teilprojekt „Online-Dienste und Befähigung“ zur Umsetzung der eHealth Strategie Schweiz. Die Bundesratsaufträge zu eHealth und E-Government wurden abgeschlossen.

E-Government Schweiz:
<http://www.egovernment.ch/>

eHealth Schweiz:
<http://www.bag.admin.ch/ehealth/index.html?lang=de>

Tätigkeiten

In allen Tätigkeitsbereichen der Koordinationsstelle ging es darum, zusammen mit den federführenden Ämtern die Strategie umzusetzen, Akteure in der Schweiz zu vernetzen und thematisch gleich gelagerte Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene zu verfolgen. Darüber hinaus war die Koordinationsstelle unter anderem in folgenden Bereichen tätig:

- ◇ *Auf Ende seiner Mandatsperiode 2008 hin hat der IDA IG, im Auftrag des Bundesrates, die Evaluation seiner Umsetzungsarbeiten zur Strategie Informationsgesellschaft veranlasst. Die Koordinationsstelle übernahm die Auftragskonzeption und begleitete die beiden externen Forschungsstellen, welche die Evaluation ausführten, bei ihrer Arbeit.*
- ◇ *Ein weiterer Fokus der Koordinationsstelle lag auf der Förderung der Integration aller in die Informations-gesellschaft (e-Inclusion“). Als Sekretariat des Anfangs 2007 gegründeten Netzwerks „Digitale Integration Schweiz“ hat die Koordinationsstelle die Netzwerkmitglieder und ihre Projekte unterstützt und im November 2008 eine nationale Tagung „IKT und gesellschaftliche Integration“ durchgeführt. Auf internationaler Ebene nahm die Koordinationsstelle Einsitz in die EU-Gremien zur Umsetzung des e-Inclusion Aktionsplans auf europäischer Ebene und nahm im Rahmen der Schweizer Delegation an der EU-Ministerkonferenz zu e-Inclusion in Wien teil.*

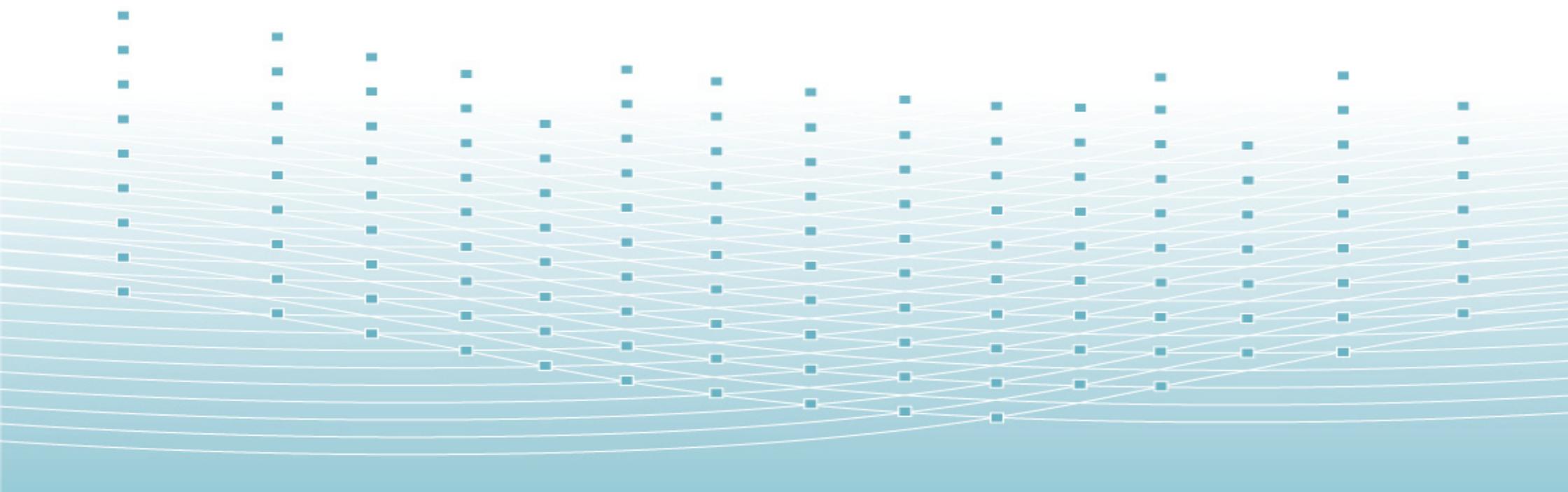
e-Inclusion Schweiz:
<http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02104/index.html?lang=de>

Bericht des IDA IG an den Bundesrat 2006-2008

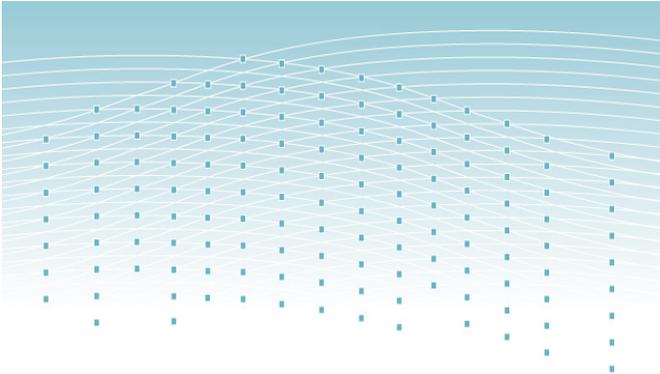
Die Koordinationsstelle hat für den Interdepartementalen Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) einen Bericht zuhanden des Bundesrats verfasst, der den Stand der Umsetzungsarbeiten der Informationsgesellschaft in der Schweiz für die Mandatsperiode 2006-2008 aufzeigt.

Bericht IDA IG an den Bundesrat 2006-2008:
<http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729>

Siehe auch „Informationsgesellschaft“, Seite 39.



AUFSICHT UND FUNKKONZESSIONEN



Im Zusammenhang mit der Revision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) hat der Bundesrat im Oktober 2007 entschieden, die Unterschiede zwischen dem europäischen Gemeinschaftsrecht und dem Schweizer Recht aufzuheben. Die Verordnung über Fernmeldeanlagen wurde entsprechend in einigen Punkten geändert und übernimmt seit Mai 2008 die anwendbare europäische Regelung.

Nachdem das BAKOM an der Entwicklung und Einrichtung des elektronischen Portals der Europäischen Union für die Notifikation von Funkanlagen mitgearbeitet hatte, wurde dieses neue Instrument erfolgreich in der Schweiz eingeführt. In den Monaten nach der Lancierung wurden bereits 98% der Notifikationen über dieses Portal eingereicht.

Im Bereich der Radio- und Fernsehgebühren ist der neue Vertrag zwischen dem UVEK und der Billag AG am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Er präzisiert den Gebühreninkassoauftrag der Billag und sieht neue Instrumente vor, welche die finanzielle Aufsicht durch das BAKOM verstärken sollen.

Seit dem 1. September 2008 ist auch der Empfang von Programmen auf dem Computer via Internet der Pflicht unterstellt, Radio- und/oder TV-Gebühren zu bezahlen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Das BAKOM hat daher die in der Radio- und Fernsehverordnung festgelegten Bedingungen präzisiert, damit der Empfang von Programmen mit traditionellen Geräten und mit Multimedia-Geräten gleich behandelt wird.

Véronique Gigon, stellvertretende Direktorin und Abteilungsleiterin

Fernmeldeanlagen

Anpassung der Gesetzgebung

2008 hat das BAKOM den Rechtsrahmen revidiert, der für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen gilt. Mit den neuen Bestimmungen, die vom Bundesrat verabschiedet wurden, werden die letzten Abweichungen zwischen dem Recht der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft in diesen Bereichen aufgehoben. Diese Änderungen stehen in Zusammenhang mit dem Abbau technischer Handelshemmnisse und mit der Einführung des „Cassis-de-Dijon“-Prinzips in die Schweizer Gesetzgebung. So wurde die Verwaltungsgebühr für die Notifikation von Fernmeldeanlagen aufgehoben, die sprachlichen Anforderungen für die Benutzerinformation wurden vereinfacht, Amateurfunkanlagen müssen nicht mehr zwingend Frequenzen über 30 MHz nutzen und die Einhaltung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans ist nicht mehr eine Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Funkanlagen.

Konkret bedeutet dies, dass Funkanlagen, die in der Schweiz nicht genutzt werden dürfen, dennoch hier verkauft werden dürfen. Für die Konsumenteninformationen gelten nun strengere Anforderungen; dadurch sollen Störungen wegen unsachgemässer Nutzung verhindert werden.

Ebenfalls gestrichen wurden bei dieser Gelegenheit die Verwaltungsgebühren, die für die Prüfung der Notifikationen von Funkanlagen, die nicht harmonisierte Frequenzbänder nutzen, verlangt wurden.

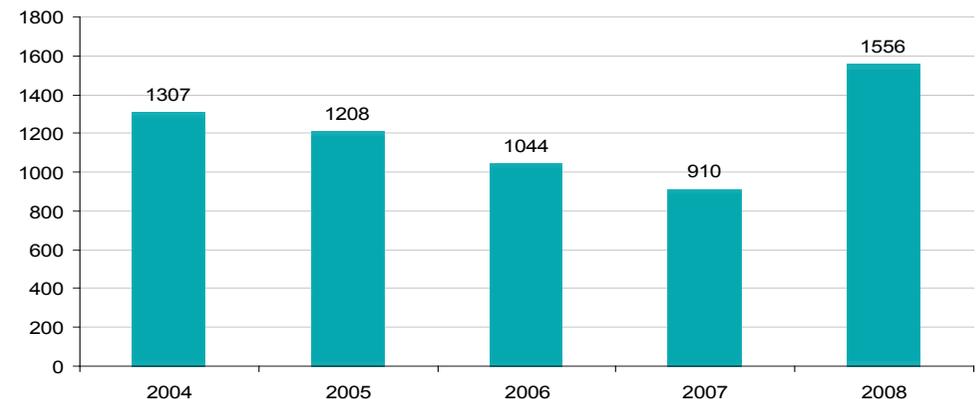
Notifikationen

Die Zahl der Notifikationen von Funkanlagen ist 2008 stark gestiegen. Das BAKOM hat 1556 Notifikationen bearbeitet (ca. 70% mehr im Vergleich zu 2007). Das Notifikationsverfahren wurde durch die Bereitstellung eines zentralen europäischen Notifikationsschalters (OSN - One Stop Notification) vereinfacht.

Mit nur einem Klick kann nun eine Notifikation in allen Ländern eingereicht werden. Zudem ist das Verfahren inzwischen kostenlos (vgl. vorangehendes Kapitel). Diese zwei Tatsachen haben die Marktakteure dazu veranlasst, nicht mehr nur Anlagen zu melden, die nicht harmonisierte Frequenzbänder nutzen (obligatorische Notifikation), sondern auch solche, die harmonisierte Frequenzbänder verwenden (freiwillige Notifikation).

Der Erfolg des zentralen Notifikationsschalters OSN ist durchschlagend. Bereits neun Monate nach der Lancierung des elektronischen OSN-Portals gingen über 98% der Notifikationen, die zuvor per Post, Fax oder E-Mail eingereicht wurden, auf diesem Weg ein.

Anzahl Notifikationen von Funkanlagen



Notifikation:

<http://www.bakom.ch/themen/geraete/00566/index.html?lang=de>

Online-Formular zur Notifikation:

<http://www.bakom.ch/schalter/notifikation/index.html?lang=de>

Infomailing Nr. 14:

<http://www.bakom.admin.ch/dokumentation/Newsletter/01315/03012/index.html?lang=de>

Marktbeobachtung

Wie im Vorjahr wurden rund 100 bislang unbekannte Importeure und Wiederverkäufer von Fernmeldeanlagen besucht. Dabei wurde einerseits Informationsmaterial zum Inverkehrbringen der Anlagen abgegeben und andererseits das jeweilige Angebot besichtigt. Diese Händlerbesuche dienen sowohl der Information der Marktteilnehmer wie auch zur Planung der Prioritäten im Rahmen der Kontrolle von Fernmeldeanlagen.

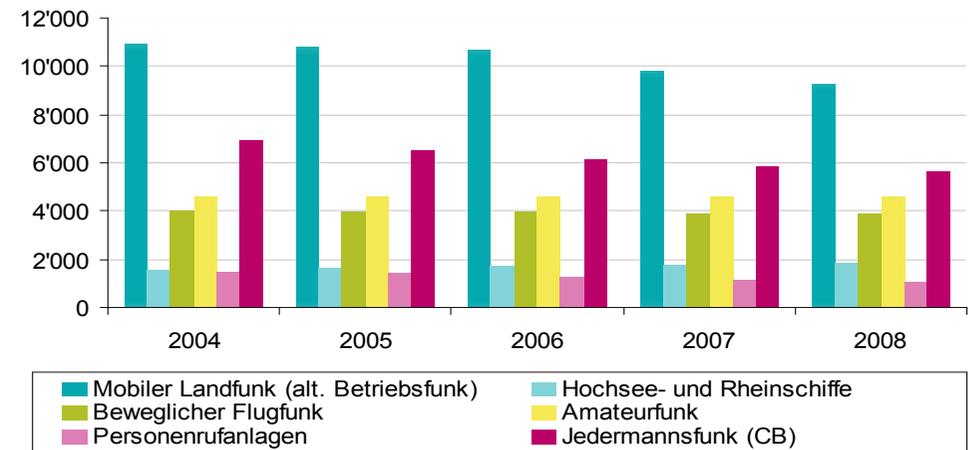
Funkkonzessionen

Durch die Revisionen des Fernmelde- (FMG) und des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) im Jahre 2007 wurden auch Änderungen der dazugehörigen Verordnungen notwendig. Unter anderem wurde die Berechnung der Gebühren der alten Kategorie „Betriebsfunk“ per 1. Januar 2008 grundlegend verändert; entsprechend waren die Auswirkungen auf einzelne Konzessionen sehr verschieden. Optimierungsmaßnahmen seitens der Konzessionäre, wie beispielsweise Anpassungen von Organisationsstrukturen oder das Zusammenlegen von Funknetzen haben einen bedeutenden Anteil an den erneut rückläufigen Bestandeszahlen.

Dagegen bestätigen die Zahlen in den Bereichen Amateurfunk- sowie Seefunkkonzessionen den Trend der vergangenen Jahre.

Für Informationen bezüglich erteilter Funkkonzessionen rund um die Fussballeuropameisterschaft EURO 2008 siehe den separaten Bericht unter „UEFA EURO 2008 - Radio Monitoring“, Seite 34.

Anzahl Funkkonzessionen



e-licensing; virtueller Schalter

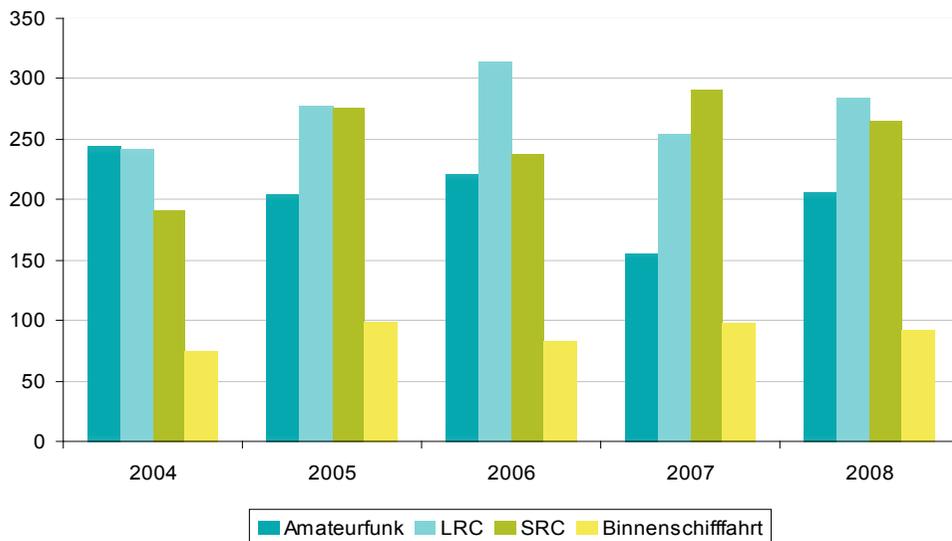
Die im vergangenen Jahr gemachten Erfahrungen mit e-licensing – einem Angebot des elektronischen Schalters des BAKOM – sind durchwegs positiv. Es gilt nun, das Online-Angebot des BAKOM schrittweise zu erweitern. Nebst den bisherigen zwei Konzessionsarten sollen ab Juli 2009 weitere Konzessionsarten mit dieser Dienstleistung via Internet beantragt werden können.

Funkerprüfungen

Die Anzahl der Kandidaten für die Funkerprüfungen ist wieder auf fast 850 angestiegen. Besonders im Bereich der Amateurfunkerprüfungen ist erneut ein Zunahme sichtbar (siehe Grafik).

Für den Erwerb der Seefunk-Zertifikate SRC (Short Range Certificate) und LRC (Long Range Certificate) sind ab September 2008 bereits die Resultate der World Radiocommunication Conference „WRC-2007“ umgesetzt worden. Alle uns bekannten Kursleiter sind Mitte Juni über die Änderungen bei diesen Prüfungen mit einer umfangreichen Dokumentation auf CD orientiert worden.

Anzahl Funkerprüfungen



Aufsicht über den Markt für Fernmeldeanlagen und -konzessionen

Kontrolle der Fernmeldeanlagen

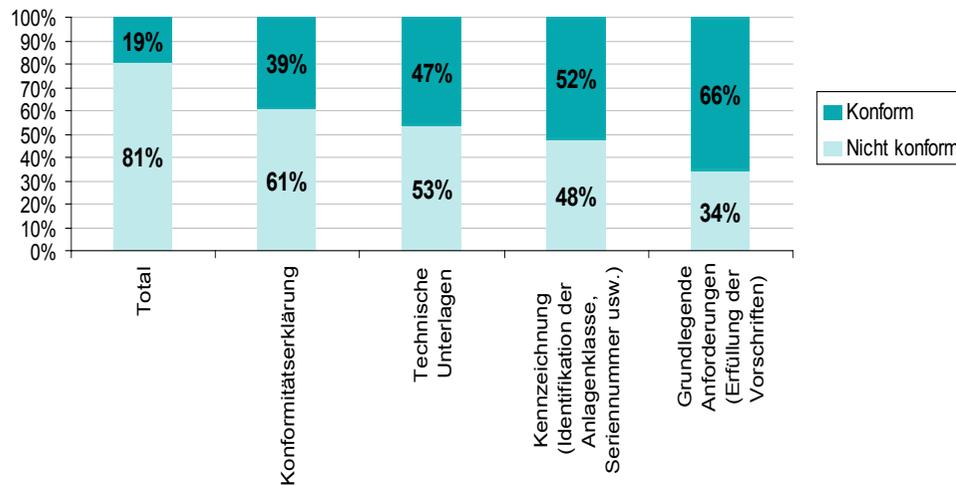
2008 hat das BAKOM unter anderem GSM-Mobiltelefone einer Konformitätskontrolle unterzogen. Von den 30 kontrollierten Geräten erfüllten nur 4 (13%) alle Anforderungen. Praktisch alle nicht konformen Geräte stammten aus China und waren über Versteigerungen auf Websites wie eBay, Ricardo usw. in Verkehr gebracht worden. In wenigen Fällen bestand bei den elektrischen Adaptern, die mit den Geräten mitgeliefert wurden, eine Stromstossgefahr für die Benutzer.

Bei der Aufsichtstätigkeit im Bereich der Fernmeldeanlagen sieht sich das BAKOM zunehmend mit Feierabendhändler konfrontiert, die das Internet nutzen, um ihr Einkommen aufzubessern, indem sie verschiedene im Internet gefundene Produkte verkaufen. Diese Verkäufer haben kein Lager und kennen meistens die gesetzlichen Anforderungen nicht, die für die Produkte gelten, die sie online verkaufen.

Diese Entwicklung stellt neue Herausforderungen an die Marktaufsicht, die nun angepasst werden muss, damit die Gleichbehandlung aller Marktakteure und der lautere Wettbewerb sichergestellt sind.

Von den 248 Fernmeldeanlagen, die 2008 in der Schweiz kontrolliert wurden, waren nur 47 (19%) konform; somit entsprachen 201 (81%) nicht den geltenden Bestimmungen. 34% dieser Anlagen wiesen technische Mängel auf.

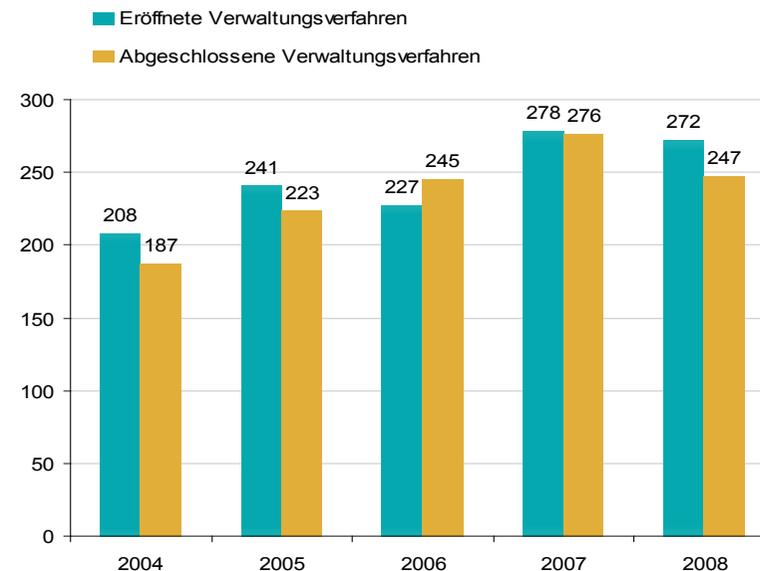
Häufigste Gründe für die Nichtkonformität der kontrollierten Anlagen



Gegenüber 2007 wurde bei allen Bedingungen für das Inverkehrbringen eine tiefere Konformitätsrate registriert, mit Ausnahme der Konformität mit den grundlegenden Anforderungen, die unverändert geblieben sind. Die grössten Veränderungen gab es bei den technischen Unterlagen (-28%) und bei der Konformitätserklärung (-18%). Die allgemeine Konformitätsrate hat sich ihrerseits verschlechtert (-5%), obwohl für das Inverkehrbringen auf die Bedingung verzichtet wurde, den Nationalen Frequenzzuweisungsplan einzuhalten.

Vgl. auch Thema „Anpassung der Gesetzgebung“, Seite 24.

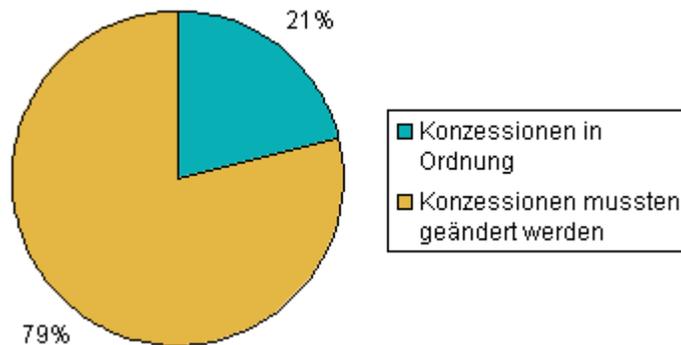
Verwaltungsverfahren im Bereich Anlagen



Konzessionskontrolle

2008 wurden insgesamt 296 (Vorjahr 233) Konzessionen vor Ort überprüft. Dabei wurden unter anderem langjährig unveränderte Konzessionen ausgewählt. Die hohe Zahl von 79% Beanstandungen hat im Vergleich zum Vorjahr (72%) leicht zugenommen. Größere Verstöße, wie zum Beispiel die Verwendung zusätzlicher Funkfrequenzen im Widerspruch zu einer Konzession, wurden im Rahmen von 66 Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren geahndet.

Resultate der kontrollierten Konzessionen



Kontrollen von Anlagen, die ohne Konzession betrieben wurden und/oder nicht konform waren

2008 wurden 252 (Vorjahr 286) Kontrollen durchgeführt. Die daraus resultierenden 124 (Vorjahr 155) Verwaltungs- und Verwaltungsstrafverfahren erbrachten einen Nettozuwachs von 108 Neukonzessionierungen (Vorjahr 50).

Aufsicht und Inkasso Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Aufsicht und Inkasso Empfangsgebühren

Am 1. Januar 2008 ist der neue Vertrag, der die Erhebung der Radio- und Fernsehempfangsgebühren zwischen dem UVEK und der Billag AG regelt, in Kraft getreten. Verschiedene wichtige neue Vertragspunkte zu strategischem Vorgehen, neuen Reportingelementen und Finanzprüfungsbedingungen wurden und werden noch umgesetzt. Darunter fallen zum Beispiel Konzepte zur Überprüfung Gebührenbefreiter, zur Verlustscheinverwertung und zur Akquisition im gewerblich-/kommerziellen Bereich. Zudem ist die Verbesserung der Informatikinfrastruktur geplant.

Da seit dem 1. Januar 2008 die neue Tarif-Regelung der gewerblichen und kommerziellen Empfangsgebühren in Kraft ist, wird erst die Statistik des Jahres 2008 erste Resultate zur Verteilung auf diese neuen Gebührenkategorien geben können.

Die technische Entwicklung machte es notwendig, den Empfang von Programmen mit multifunktionalen Geräten neu zu regeln. Seit dem 1. Januar 2008 löst auch die kostenlose Registrierung bei einem Anbieter von Internetfernsehen die Gebührenpflicht aus. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Ein breitbandiger Internetanschluss (min. ADSL oder Kabelnetz) mit entsprechender Software (Mediaplayer oder ähnliche), ein kostenpflichtiges Abo bei einem Anbieter von Fernsehprogrammen via Internet (Bluewin, Cablecom TV, etc.) oder eine Registrierung bei einem Anbieter von kostenlosem Zugang zu Internetfernsehen (z.B. Zattoo). Die Bedingungen, um gebührenpflichtig zu werden, bleiben für den Bezug von Radioprogrammen dieselben wie bis anhin (Breitband-Internetanschluss wie ISDN oder höher und entsprechende Software

wie Mediaplayer, Real Player oder ähnliche installiert).

Auffällig in diesem Jahr ist die markant gestiegene Anzahl der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Wir führen dies nicht zuletzt auf die vermehrte Präsenz der Billag AG in den Medien sowie die Diskussionen in der Politik zum Thema Radio- und Fernsehgebühren zurück.

Siehe auch „Finanzaufsicht und Statistik“, Seite 10.

Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG

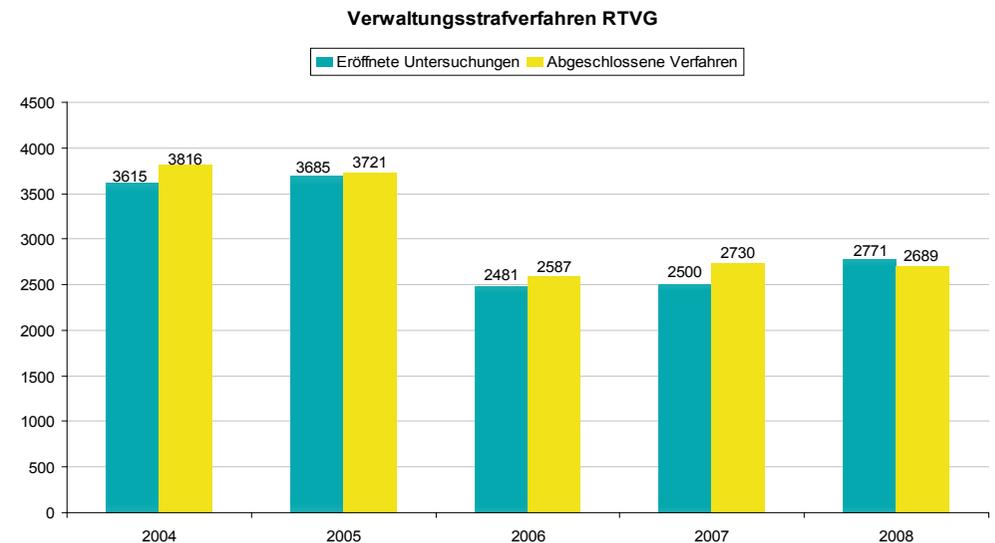
Die Beschwerdeeingänge gegen Verfügungen der Billag AG waren in diesem Jahr stabil: ungefähr 50 Eingänge pro Monat. Per Ende 2008 sind rund 390 Beschwerden hängig. Bei 30% handelt es sich um Fragen in Betreibungsverfahren. Die 70% der Beschwerden betreffen vorwiegend strittige Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Anmeldung, der Einstellung des Betriebs von Geräten oder der Gebührenbefreiung. Das BAKOM hat im Jahr 2008 in 550 Verfahren Entscheide erlassen, wovon lediglich 7% der Beschwerden gutgeheissen werden konnten.

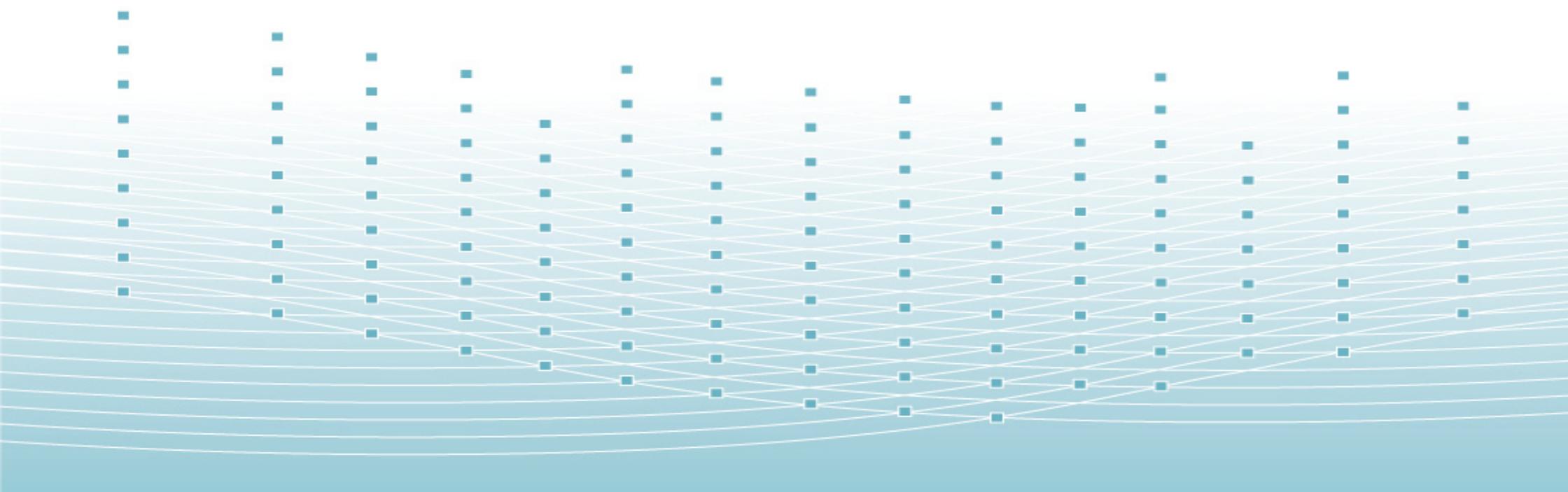
Verstöße gegen die Melde- und Gebührenpflicht

Das BAKOM erledigte im Jahr 2008 knapp 2800 Verfahren wegen möglicher Verstöße gegen die Melde- und Gebührenpflicht, in etwa gleich viel wie 2007.

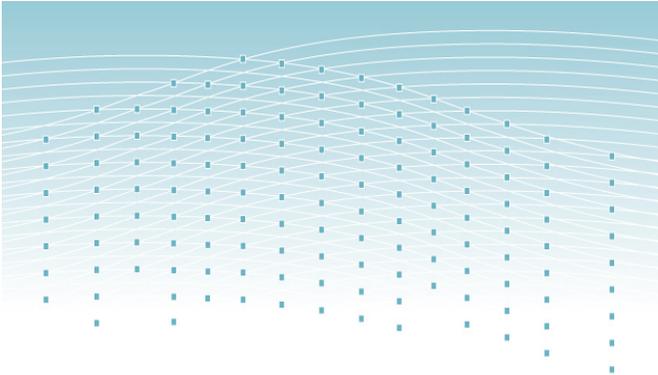
Die überwiegende Mehrheit dieser Verfahren wurde mittels Strafbescheiden im einfacheren und für die Kunden vorteilhaften, abgekürzten Verfahren erledigt. Erneut war die Haupttätigkeit von viel Beratungs- und Informationstätigkeit begleitet. Wie schon im Vorjahr blieb der Aufwand zur Erledigung der Verfahren generell hoch. Unverändert blieb die Tendenz, den Entscheid einer Administrativbehörde nicht einfach zu akzeptieren.

Das aufwändigere, ordentliche Strafbescheidsverfahren kam bei 92 Fällen zur Anwendung. Zu einer Verfahrenseinstellung mangels Beweisen kam es in 73 Fällen.





FREQUENZMANAGEMENT



Das Jahr stand aus der Sicht des Frequenzmanagements im Zeichen der UEFA EURO 2008. Das BAKOM konnte mit seinen Leistungen vor und während dieses weltweit drittgrössten Sportanlasses dazu beitragen, dass die Übertragungen über Funk zeitgerecht und in guter Qualität bei den Zuhörern und Zuschauern angekommen sind.

Im November entschied der Bundesrat, einen Teil der Frequenzen, die traditionell für die terrestrische Fernsehübertragung verwendet werden, spätestens ab dem Jahr 2015 neu für die Nutzung durch mobile Kommunikationsdienste freizustellen.

Peter Pauli, Abteilungsleiter

Frequenzplanung

Projekt IFN: Neue Instrumente der Frequenznutzung, -vergabe und des Frequenzhandels

Die zunehmende Verschmelzung (Konvergenz) einzelner Funknetze und Dienste, die Forderung nach flexibler Nutzung des Funkspektrums sowie die Einführung neuer Formen der Frequenzverwaltung und -zuteilung stellen neue Herausforderungen an das Frequenzmanagement.

Die Marktteilnehmer erwarten, dass die Einführung von neuen Instrumenten den Frequenznutzern viel Flexibilität bei der Verwendung des Spektrums ermöglichen wird. Um den wirtschaftlichen Nutzen zu optimieren, müssen jedoch administrative Barrieren auf ein Minimum beschränkt werden. Trotz der zunehmenden Flexibilität ist zudem weiterhin auf die störungsfreie Verwendung der angrenzenden Frequenzbänder zu achten.

Unser Projekt IFN (Neue Instrumente der Frequenzvergabe und -nutzung) wird über folgende vier Phasen erarbeitet: die Bestimmung der vorhandenen Instrumente (Phase I), ihre Auswirkungen in technischer, ökonomischer, juristischer, finanzieller und organisatorischer Hinsicht (Phase II und III) sowie die Umsetzung der geeigneten Instrumente (Phase IV). Die Phasen I und II sind bereits beendet, der Start der Phase III wurde im November 2008 beschlossen.

Digitale Dividende

Im Vergleich zur analogen Verbreitungstechnik wird beim digitalen terrestrischen Rundfunk dank numerischen Codier- und Übertragungsverfahren nur noch ein Bruchteil des ursprünglich benötigten Frequenzspektrums in Anspruch genommen. Der dabei erzielte Effizienzgewinn wird als „digitale Dividende“ bezeichnet. Elektromagnetische Wellen weisen im Frequenzbereich des klassi-

schen Rundfunkbandes (UHF) hervorragende Ausbreitungseigenschaften auf, weshalb das Spektrumssegment 470-862 MHz für Anbieter von Funkdiensten äusserst attraktiv ist. Deshalb ist weltweit ein Verteilungskampf um die nach der Rundfunk-Digitalisierung frei werdenden Spektrumsressourcen entbrannt.

Im vergangenen Jahr hat die Weltfunkkonferenz (WRC-07) entschieden, dass das Spektrumssegment 790-862 MHz in Europa ab 2015 wahlweise für Rundfunk- oder Mobilfunkdienste genutzt werden kann. Da die schweizerischen Frequenzbedürfnisse für das digitale terrestrische und mobile Fernsehen (DVB-T und DVB-H) mit den noch verfügbaren Spektrumsressourcen im unteren UHF-Band (470-790 MHz) befriedigt werden können, entschied der Bundesrat im November 2008, das obere UHF-Band (790-862 MHz) bis 2015 vollumfänglich für Mobilfunkdienste freizugeben.

Mittlerweile existieren zahlreiche europäische und internationale Arbeitsgruppen, welche sich mit der Thematik „digitale Dividende“ befassen. Das BAKOM vertritt in diesen Arbeitsgruppen die Interessen der Schweiz.

Elektromagnetische Verträglichkeit

Im Bereich der PLC-Technologie (Power Line Communication) wurde ein Bericht über die Wirksamkeit der Notching-Technik, die bei Störungen von Funkamateuren angewendet wird, publiziert. Darin wird erläutert, wie das BAKOM mit dem Risiko der Interferenzen durch PLC umgehen und präventive Massnahmen ergreifen konnte, um zu verhindern, dass in der Schweiz durch die Einführung der PLC-Technologie beträchtlich mehr Störungen registriert werden. Mit diesem Bericht sind die seit 2002 durchgeführten Abklärungen des BAKOM über das Störpotenzial dieser Technologie abgeschlossen. Er soll zudem anderen Regulierungsbehörden zeigen, dass dank der Schweizer Lösung ein Nebeneinander von PLC-Installationen und Funkdiensten möglich ist.

Die Zusammenarbeit mit der HEIG-VD (Haute Ecole d'ingénierie et de gestion du canton de Vaud) ging in diesem Jahr zu Ende und hat es ermöglicht, die elektromagnetischen Phänomene, welche Nebenaussendungen von leitergebundenen Anlagen verursachen, sowie die Mittel zu ihrer Abschwächung zu ermitteln. Ein Paper zum Thema „Radiation and disturbance mitigation in PLC networks“ wurde im Januar 2009 am EMC-Symposium in Zürich präsentiert und ergänzt dasjenige, das am ISPLC-Symposium von 2007 in Pisa vorgestellt worden war.

Im Rahmen der Revision der NISV (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) strebte das BAKOM vor allem das Ziel an, ein Verfahren vorzuschlagen und durchzusetzen, mit dem Mobilfunkanlagen abgegrenzt werden können, die aus verschiedenen, eng beinanderstehenden Antennen bestehen, und zwar unabhängig von der chronologischen Reihenfolge der Errichtung dieser Antennen.

Funktechnologie

Weiterentwicklung der Mobilfunkstandards

Verschiedene unabhängige Marktstudien gehen davon aus, dass im Zeitraum von 2012 bis 2020 der mobile Datenverkehr stark zunehmen wird. Für die Verarbeitung dieses Mehrverkehrs entwickelt die Industrie unter der Bezeichnung UMTS LTE (UMTS Long Term Evolution) einen neuen, leistungsfähigen Mobilfunkstandard. Das in LTE eingesetzte Kanalzugriffsverfahren OFDMA (Orthogonal Frequency Division Multiple Access) ist sehr gut geeignet für Gleichwellenfunk. Damit können beispielsweise auch rundfunkartige Dienste effizient übertragen werden. Mit LTE werden maximale Datenraten in der Grössenordnung von 100 MBit/s erwartet. LTE wird 2010 oder 2011 in kommerziellen Netzen eingesetzt.

LTE ist immer noch ein System der dritten Mobilfunkgeneration. Gegenwärtig werden bei der International Telecommunication Union (ITU) bereits die Anforderungen für Systeme der vierten Generation festgelegt. Diese laufen unter der Bezeichnung „IMT-Advanced“ (International Mobile Telecommunications – Advanced). IMT-Advanced wird sich nicht grundsätzlich von LTE unterscheiden. Es sollen noch grössere Kanalbandbreiten (>20 MHz) unterstützt und damit noch deutlich höhere Datenraten als bei LTE realisiert werden.

Digitale Dividende im Rahmen von ITU-R Joint Task Group 5-6 (JTG)

Die JTG wird für die Weltfunkkonferenz 2011 die Kompatibilitätsstudien zwischen Mobilfunk und anderen primären Diensten im Band 790-862 MHz durchführen. Sie wird von der Schweiz geleitet. Dieses Jahr hat die JTG ihren Arbeitsplan entwickelt und die für die Studien benötigten technischen Daten definiert. Die Endergebnisse der Kompatibilitätsstudien werden Mitte 2010 erwartet.

Frequenzbereich 59 - 63 GHz

Der konzessionsfreie Frequenzbereich 59 – 63 GHz wird in der Schweiz per 1. Januar 2009 auf 58 – 63 GHz erweitert. Auf europäischer Ebene sind die Grundlagen dazu erstellt worden, die Detailausführungen sind in Arbeit und sollten im Verlauf des Jahres 2009 abgeschlossen sein.

Frequenzzuteilung

Trend zu drahtloser Kommunikation an Events hält an

Die UEFA EURO 2008 hat auch frequenztechnisch an Grenzen geführt. Nur dank flexibler Frequenzzuteilung, einer speziell konzipierten Datenbank und einem reibungslosen Prozessablauf konnten auch in letzter Minute genügend Frequenzen zugeteilt werden. Der Trend, die Kommunikation an Events möglichst umfassend drahtlos abzuwickeln, wurde auch durch die sehr hohe Frequenznachfrage an Grosskonzerten, Festivals etc. bestätigt.

Nebeneffekte der digitalen Dividende

Die Ausscheidung des Frequenzbereichs 790 – 862 MHz für Mobilfunk hat für Verunsicherung bei betroffenen Herstellern und Nutzern drahtloser Mikrofonanlagen geführt. Diese weit verbreitete Anwendung setzt ein unbelegtes Funkspektrum voraus. Unsere Beratung, die Suche möglicher Alternativbereiche sowie Lobbyarbeit in internationalen Gremien haben einen entsprechend Stellenwert erhalten.

Einige Nachbarländer haben einen wesentlich grösseren Bedarf an Frequenzen für den Rundfunk als die Schweiz. Diese Situation wird durch die Schmälerung des Frequenzbereiches zugunsten des Mobilfunks verschärft. Im Rahmen bi- und multilateraler Verhandlungen streben wir eine möglichst dichte und störungsfreie Frequenznutzung an.

Zuteilungsregeln für Richtfunk aktualisiert

Nach knapp zweijähriger Vorbereitung wurden die Zuteilungsregeln für Richtfunk dem Stand der Technik angepasst mit dem Ziel, die Ressource nachhaltig und störungsfrei zu nutzen. So gehört künftig zum Beispiel der Einsatz

der automatischen Sendeleistungskontrolle (ATPC) zum Standard. Richtfunk ist empfindlich auf Regen: umfangreiche Qualitätsuntersuchungen haben gezeigt, dass die Schweiz in zwei Niederschlagszonen eingeteilt werden muss, um den unterschiedlichen, durch Regen verursachten Schwund zu berücksichtigen. Bereits zeichnet sich der Einsatz von (adaptiven) Modulationsverfahren ab – ein Hinweis, dass das Regelwerk auch künftig „leben“ wird.

UEFA EURO 2008 - Radio Monitoring

Neben dem Tagesgeschäft (Planungsmessungen im UKW-Band, Störungsabklärungen, Konzessionskontrollen und Messungen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit), galten unsere Aktivitäten in diesem Jahr vor allem der Fussballeuropameisterschaft UEFA EURO 2008.

Unser Auftrag

Basierend auf dem Fernmeldegesetz (FMG) und dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) war das BAKOM anlässlich der UEFA EURO 2008 dafür zuständig, dass

1. das Frequenzspektrum in den und um die Fussballstadien störungsfrei genutzt werden konnte,
2. die rechtlichen und technischen Bedingungen zur Erteilung von temporären Konzessionen für UKW-Radioprogramme eingehalten wurden.

Im Wesentlichen mussten die zusätzlichen drahtlosen Anwendungen (Mikrophone, Kameras, Satellitenverbindungen, Funknetze, etc.) für diesen Grossanlass mit den bereits existierenden Nutzungen koordiniert werden, um möglichst alle Bedürfnisse zu befriedigen.

Frequenzkoordination und Frequenzzuteilung

Trotz der Aufrufe an alle Medienschaaffenden waren bis Ende März nur rund ein Dutzend Konzessionsanfragen eingegangen. Dank dem überdurchschnittlichen Einsatz aller Mitarbeitenden und der guten Zusammenarbeit mit den Nachbaradministrationen konnten in den letzten zwei Monaten vor der UEFA EURO 2008 alle Gesuche zur Zufriedenheit der Antragsteller rechtzeitig erledigt werden.

Einsätze

Das BAKOM war jeweils einen Tag vor und während des Spiels mit drei bis vier Mitarbeitenden und der entsprechenden Ausrüstung (Messgeräte, Peilfahrzeuge, IT-Mittel zur Erfassung und Koordination von zusätzlichen Frequenzbedürfnissen, etc.) am Austragungsort präsent. Während den Spielen traten die üblichen Probleme wie fehlende Konzessionen, falsch programmierte Frequenzen, fehlendes technisches Wissen und mangelhafte Installationen auf. In teilweise enger Zusammenarbeit mit den Betreibern, den Vertretern der UEFA und den Betroffenen konnten alle Probleme rechtzeitig behoben werden.

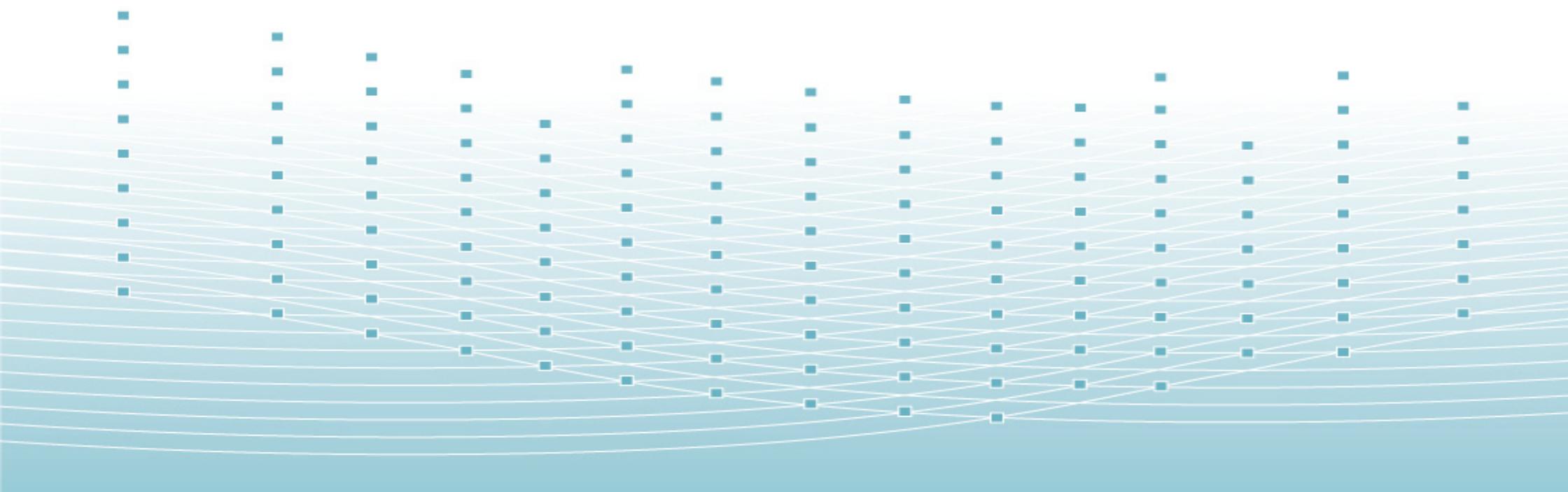
Die BAKOM-Leistungen

Unsere Leistungen zu Gunsten der UEFA EURO 2008:

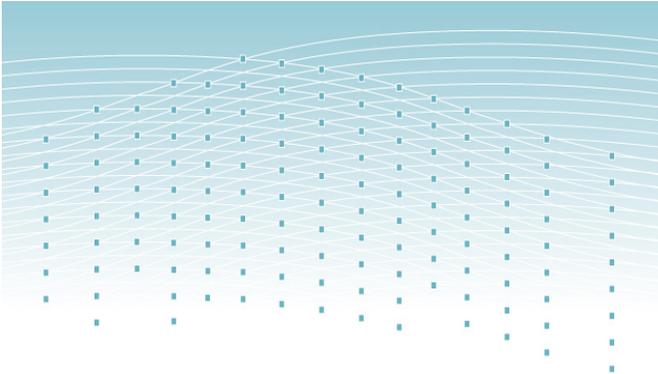
- ◇ *Angefragte Frequenzen:* 3'323
- ◇ *Erteilte Funkkonzessionen:* 209
- ◇ *Erteilte UKW-Konzessionen:* 6
- ◇ *Störmeldungen:* 19
- ◇ *Aufgewendete Stunden:* 4'300
- ◇ *Einnahmen aus Konzessionen:* CHF 147'227.-

Ingesamt wurden rund 500 Frequenzen mehr zugeteilt als vor vier Jahren bei der UEFA EURO 2004 in Portugal.

Störungsmeldungen bearbeitet durch das Radio Monitoring			
Jahr	2008	2007	2006
Störungsmeldungen	331	335	333



INTERNATIONAL RELATIONS



Die Zukunft der „Internetwirtschaft“ durch eine bessere weltweite Koordinierung gewährleisten: Dieses Ziel verfolgte die Ministertagung, welche die OECD im Juni in Seoul durchführte. Minister aus über vierzig Ländern haben gemeinsam mit den wichtigsten Internet-Akteuren eine Erklärung ausgearbeitet, die zur Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor aufruft. Im Auftrag des Bundesrates hat das BAKOM dieser Erklärung zugestimmt.

Die Partner des Fernsehsenders TV5 haben nach der Reform der französischen Aussenpolitik im Medienbereich eine Einigung erzielt, die den Erhalt des multilateralen Charakters des Senders gewährleistet und die institutionellen Regeln definiert. Die Schweiz hat einen zusätzlichen Beitrag zum Budget 2009 geleistet, um die Gemeinkosten zu kompensieren und den Strategieplan zu finanzieren.

Frédéric Riehl, Vizedirektor

Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Der Rat der ITU von 2008 hat sich u. a. mit dem Thema „Informations- und Kommunikations-technologien und der Klimawandel“ sowie mit der Sicherheit des Internets befasst. Die Schweiz hat zu den Arbeiten des Finanzausschusses beigetragen, besonders in der Rolle der externen Rechnungsprüfer der ITU, und hat an der Ausarbeitung einer Resolution der ITU mitgewirkt, um die Bevollmächtigtenkonferenz der ITU von 2010 zu beauftragen, einen Durchführungsrhythmus der TELECOM WORLD-Messe alle zwei Jahre zu prüfen. Die Schweiz hat den Vorschlag des Generalsekretärs unterstützt, eine ausserordentliche Telecom-Weltmesse im Jahr 2011 anlässlich ihres 40-jährigen Jubiläums durchzuführen.

Die WTSA-08 (World Telecommunication Standardization Assembly) von Johannesburg war von einer grösseren Beteiligung der Entwicklungsländer an den Standardisierungsarbeiten geprägt. Dabei hat die Schweiz dank der Wahl eines Schweizer Vertreters zum Vizevorsitzenden der Study Group 13 des ITU-T-Sektors ihr Engagement verstärkt. Ein Mitarbeiter des BAKOM wird diese Funktion übernehmen.

Siehe auch „Normierung im Telekom-Sektor“, Seite 19.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

An der Ministerkonferenz der OECD über „Die Zukunft der Internetwirtschaft“ in Seoul haben 39 Staaten und die EG eine Erklärung über die Zukunft der Internet-Economy verabschiedet (OECD-Länder und 9 Nichtmitglieder: Indien, Chile, Ägypten, Estland, Israel, Lettland, Senegal, Slowenien, Indonesien) und die EU. Im Auftrag des Bundesrates hat die Schweizer Delegation, die von der BAKOM-Direktion geleitet wurde, die Erklärung angenommen. Diese definiert

eine Roadmap für die Modernisierung der Kommunikationspolitik, die dazu beigetragen hat, dass das Internet heute eine wirtschaftliche Antriebskraft ist. Sie befürwortet eine Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen, damit die Technologie effizienter und kreativer genutzt wird und so weltweite Herausforderungen – wie der Klimawandel – besser gemeistert werden. An der Konferenz nahmen fast tausend Personen teil, darunter Minister sowie Akteure aus der Wirtschaft und der Bürgergesellschaft, die einen Einfluss auf die Entwicklung des Internets haben.

Siehe auch „Aktive Mitarbeit bei den Arbeiten der OECD“, Seite 19.

TV5 Monde

Die Partner des Fernsehsenders TV5 (Frankreich, Kanada, Quebec, Französische Gemeinschaft Belgiens und Schweiz) haben eine Einigung über die Änderungen der Charta von TV5 Monde, die sich aus der Reform der französischen Aussenpolitik im Medienbereich ergeben, erzielt. Die Eigenschaft von TV5 Monde als multilateraler Allspartensender, der auf die kulturelle Vielfalt ausgerichtet ist, wurde bestätigt. Die Trennung der Verantwortung des Verwaltungsratspräsidenten von derjenigen des Geschäftsleiters wurde umgesetzt. Die staatliche Rundfunk-Holding „Audiovisuel extérieur de la France“ und ihre Tochterunternehmen dürfen höchstens 49 Prozent der Aktien von TV5 Monde halten. Die Positionen in der Geschäftsleitung stehen allen Partnern auf dem Weg der Bewerbung und unter Voraussetzung der entsprechenden Qualifikationen offen. Dank diesem System konnte der Schweizer Journalist André Crettenand zum Informationsdirektor des Senders ernannt werden. TSR-Direktor Gilles Marchand wurde zum Präsidenten des Programmausschusses gewählt. Die Schweiz hat für 2009 einen zusätzlichen Beitrag für die Kompensation der Gemeinkosten und die Finanzierung des Strategieplans geleistet.

Informationsgesellschaft

Die UNO-Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (CSTD) überprüft die Umsetzung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) im gesamten UNO-System. Das Gremium hat an seiner jährlichen Sitzung im Mai 2008 zum ersten Mal eine Resolution zur Beurteilung des Standes der WSIS-Umsetzung verabschiedet. Dabei hat das BAKOM, welches als nationaler Koordinator für die Informationsgesellschaft die Schweiz in der CSTD vertritt, tatkräftig mitgearbeitet.

Mit Hilfe der offenen Informations- und Austauschplattform „Plateforme Tripartite Suisse“ koordiniert das BAKOM zudem die Schweizer Aktivitäten zur Umsetzung des Genfer Aktionsplanes des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft WSIS 2003.

Als federführendes Amt koordiniert das BAKOM auch die Aktivitäten der Schweiz im Bereich der Internet Verwaltung und vertrat im Dezember 2008 die offizielle Schweiz am dritten UN Internet Governance Forum (IGF) in Hyderabad, Indien. Das IGF – ebenfalls ein Resultat des WSIS – ist eine seit 2006 jährlich stattfindende und für die UNO neuartige internationale Multistakeholder-Plattform. Sie dient zur Diskussion technischer, wirtschaftlicher, politischer und sozialer Aspekte des Internets. Das BAKOM war ausserdem Mitinitiant des ersten Europäischen Dialogs zur Internet Governance (EuroDIG), der im Oktober 2008 in Strassburg stattfand.

Siehe auch „Informationsgesellschaft Schweiz“, Seite 21.

Europarat

Der Ständige Ausschuss für grenzüberschreitendes Fernsehen (T-TT) hat bei seinen Arbeiten für die Revision des Europäischen Übereinkommens über das grenzübergreifende Fernsehen (EÜGF) Fortschritte erzielt. Die Schweiz gehört zur Redaktionsgruppe T-TT, die den Auftrag hat, Vorschläge für die Harmonisierung des Inhalts des EÜGF mit der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der EU zu erarbeiten und dabei die Werte zu berücksichtigen, die dem Auftrag des Europarates eigen sind. Der Ständige Ausschuss hat die meisten Änderungsvorschläge seiner Redaktionsgruppe angenommen. Er hat auch den Artikel über Fernsehwerbung und Teleshopping, die sich eigens an eine einzelne Vertragspartei richten, beibehalten; dieser bezweckt, Vertragsparteien wie die Schweiz vor der Umgehung ihrer nationalen Vorschriften zu schützen.

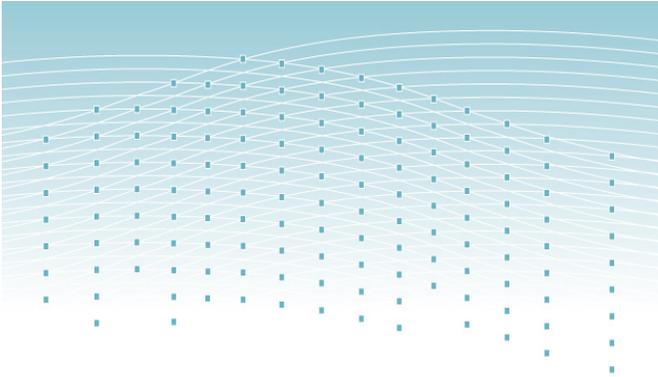
Im Rahmen des Schweizer Vorsitzes der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) im Jahr 2008 hat das BAKOM die Tagung des Exekutivrates der EAI in Montreux organisiert. Rund hundert Gäste aus interessierten Kreisen haben der Konferenz über die Strategie der europäischen Sender angesichts der zunehmenden Beliebtheit von Video-on-Demand beigewohnt. Die Mitgliedsländer der EAI konnten sich einstimmig auf einen Aktionsplan und ein Budget 2009 einigen, die die Kompetenzen der EAI stärken.

Satellitenorganisationen

Die Schweiz hat als gewähltes Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT IGO das Exekutivsekretariat dieser Organisation das ganze Jahr unterstützt. Wie andere Delegationen hat sich die Schweizer Delegation für die Änderungen der französischen Gesetzgebung interessiert, die Folgen für die Verantwortung der Staaten im Zusammenhang mit den Trägerraketen und den Satelliten der Verwaltung ha-

haben könnten. Das BAKOM hat die Schweiz an der 32. Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation ITSO vertreten. Dabei wurden insbesondere die Schwierigkeiten der ITSO bei der Ausübung der Aufsicht über die Gesellschaft Intelsat Ltd. diskutiert. Die Vertragsparteien haben entschieden, in den ITU-Verzeichnissen die Bezeichnung der Orbitpositionen und der damit zusammenhängenden Frequenzzuweisungen, die von Intelsat Ltd. verwendet werden und allen ITSO-Vertragsparteien gehören, zu ändern. Das BAKOM hat den Standpunkt der Schweiz an der 20. Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Mobilfunksatellitenorganisation IMSO vertreten. Die Vertragsparteien haben an dieser Sitzung weitere Änderungen des IMSO-Abkommens verabschiedet. Diese kommen zu den Änderungen hinzu, die 2006 beschlossen wurden und unter anderem die Erweiterung der Tätigkeitsbereiche der IMSO bezweckten, indem sie der IMSO die Rolle zuwiesen, das System zur Identifikation und Überwachung von Schiffen aus grosser Entfernung zu koordinieren. Es wurde entschieden, diese Änderungen provisorisch ab dem 6. Oktober 2008 anzuwenden. Die Schweiz, die diese provisorische Anwendung ablehnt, hat ebenso wie andere Länder eine schriftliche Erklärung in diesem Sinne eingereicht.

BETRIEBSWIRTSCHAFT & ORGANISATION



Das Berichtsjahr stand in der Abteilung Betriebswirtschaft und Organisation im Zeichen der Konsolidierung.

Im Bereich Finanzen zog nach der Einführung des „Neuen Rechnungsmodells Bund“ im Vorjahr und den abschliessenden Arbeiten für das interne Kontrollsystem im Jahr 2008 der Alltag weitgehend wieder ein. Auch die im 2007 durchgeführte Gebührenrevision war mit dem Inkrafttreten der neuen Gebührenverordnungen am 1. Januar 2008 abgeschlossen. Die Neuerungen mussten nun stabilisiert werden.

Auch die Umsetzung der Aufgabenverzichtsplannung, die im BAKOM mit einem erheblichen Stellenabbau verbunden war und uns im Bereich Human Resources seit 2005 beschäftigt hatte, konnte Ende 2008 endgültig abgeschlossen werden. Eine Errungenschaft aus diesen Umsetzungsarbeiten ist die seit 2007 fortlaufend durchgeführte mittelfristige Personalplanung, die auch ein konsequenteres Personalmanagement erlaubt. Infolgedessen lag der durchschnittliche Stellenbestand im BAKOM im Jahr 2008 um weitere 5 Vollzeitstellen tiefer als im Vorjahr.

Im Bereich Informatik wurde unter anderem an der Konsolidierung der neuen Web-Anwendung «e-licensing» gearbeitet, die es erlaubt, Funkkonzessionen via Internet zu bestellen und den Auftrag direkt in den Fachanwendungen anzuwenden. Das BAKOM konnte hier einen Beitrag hinsichtlich der Umsetzung der Forderungen zum E-Government leisten.

Christine Fuchs, Leiterin Finanzen und Human Resources

Finanzen

1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2008 weist einen Gesamtaufwand von 81 Millionen Franken aus. Dabei entfielen 67% auf den Funktions- und 33% auf den Transferaufwand. Zum Funktionsaufwand zählen der finanzwirksame Personal- und Sachaufwand des BAKOM, die Leistungsverrechnung anderer Bundesstellen sowie die nichtfinanzwirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Der Transferaufwand umfasst die Subventionierungen im Radio- und Fernsehbereich und die Beiträge an internationale Organisationen.

Der Ertrag, der dem Rechnungsjahr 2008 zugerechnet werden kann, beträgt 52,4 Millionen Franken. Davon entfielen 49% auf den Funktionsertrag und 51% auf den Ertrag ausserhalb des Globalbudgets. Der Funktionsertrag entspricht den Verwaltungsgebühren des BAKOM. Der Ertrag ausserhalb des Globalbudgets umfasst die Funkkonzessionsgebühren, die Konzessionsabgaben der konzessionierten Radio- und Fernsehveranstalter für Spezialfinanzierungen im Radio- und Fernsehbereich sowie die Erträge aus Rechtsverletzungen (Bussen und Gewinneinzüge). Die Funkkonzessionsgebühren stellten mit 26 Millionen Franken (98%) den grössten Teil der Erträge ausserhalb des Globalbudgets.

Der Gesamtaufwand 2008 war um 28,5 Millionen Franken (35%) höher als der Gesamtertrag. Dabei war der Transferbereich hinsichtlich Aufwand (26,6 Mio.) und Ertrag (26,5 Mio.) praktisch ausgeglichen. Der Funktionsaufwand (54,3 Mio.) überstieg jedoch die Funktionserträge (Verwaltungsgebühren: 25,9 Mio.) um 28,4 Millionen Franken (52%).

1.1 Ertrag

Der Gesamtertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Mit Verwaltungs- und Funkkonzessionsgebühren wurden je 2,8 Millionen Franken weniger eingenommen. Dies ist im Wesentlichen mit dem Inkrafttreten der revidierten Gebührenverordnungen am 1. Januar 2008 verbunden. Insbesondere das Berechnungsmodell für den Betriebsfunk (neu: mobiler Landfunk) wurde angepasst.

Weitere Mindererträge in Höhe von 3,4 Millionen Franken entfielen auf den Gebührenanteil für lokale und regionale Rundfunkveranstalter aus den Radio- und Fernsehempfangsgebühren. Im Vorjahr waren hier noch 3,4 Millionen Franken, im Jahr 2008 jedoch kein Ertrag mehr ausgewiesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Erträge mit dem neuen Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) – also seit dem 1. April 2007 – nicht mehr in der Staatsrechnung ausgewiesen werden dürfen. Sie erscheinen somit seit 2008 nicht mehr in der Erfolgsrechnung des BAKOM.

1.2 Aufwand

Der Gesamtaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Der Funktionsaufwand des BAKOM (Bereich Globalbudget) ist gegenüber dem Vorjahr um 3 Millionen Franken gesunken. Dies liegt vor allem daran, dass der Sachaufwand um 1,3 Millionen Franken tiefer war und 1 Million Franken weniger aus den zweckgebundenen Reserven für verzögerte Projekte entnommen wurden als im 2007. Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen lagen um 0,8 Millionen Franken tiefer. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben, obwohl es 2008 mehrere Lohnmassnahmen (unter anderem

Realloohnerhöhungen) in der Bundesverwaltung gegeben hat. Der gleich bleibende Personalaufwand wurde durch strukturelle Vakanzen aber auch durch ein konsequentes Personalmanagement erreicht. Der durchschnittliche Stellenbestand 2008 lag um rund 5 Vollzeitstellen tiefer als 2007.

Der Aufwand ausserhalb des Globalbudgets für die Subventionen war um insgesamt 6,6 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Beiträge an lokale und regionale Radio- und Fernsehveranstalter (Gebührensplitting) seit dem 1. April 2007 nicht mehr in der Staatsrechnung ausgewiesen werden dürfen (vgl. 1.1. Ertrag). 2007 waren – nach altem Recht – noch 8,6 Millionen Franken ausgewiesen worden.

Weiterhin lagen die Beiträge an internationale Organisationen um 2,1 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Dies deshalb, weil im Rahmen der Aufgabenverichtsplanung des Bundes der Beitrag an die International Telecommunications Union (ITU) gesenkt wurde.

Im Weiteren standen den oben genannten Minderaufwendungen verschiedene Mehraufwendungen gegenüber. Dabei nennenswert ist der Mehraufwand für das Auslandsangebot der SRG (swissinfo, 3sat und TV5) in Höhe von 3,6 Millionen Franken.

2. Betriebsrechnung (Kosten- und Leistungsrechnung)

Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr in der Summe aller drei Produktgruppen nur marginal um 2% auf 47% zurückgegangen. Dies obwohl die Verwaltungsgebühren durch die Gebührenrevision zurückgegangen sind. Den Mindererlösen standen nämlich auch Minderkosten in gleicher Höhe gegenüber. Diese Minderkosten sind auf den tieferen Sachaufwand, die geringeren Entnahmen aus den zweckgebundenen Reserven und die tieferen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen (vgl. 1.2 Aufwand) zurückzuführen.

Finanzielle Entwicklung im Zeitraum 2005-2008

(gemäss Neuem Rechnungsmodell Bund, NRM)

1. Erfolgsrechnung (Ertrag, Aufwand)	Angepasst an das neue Rechnungsmodell Bund		2007 (Mio. Fr)	2008 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
	2005 (Mio. Fr)	2006 (Mio. Fr)				
1.1 Ertrag						
Funktionsertrag - Globalbudget	-33.9	-33.13	-28.2	-25.4	2.8	-10%
Verwaltungsgebühren + Auflösung Rückstellungen Ferien-/Überzeitguthaben	-33.9	-33.1	-28.2	-25.4	2.8	-10%
Ertrag ausserhalb Globalbudget	-41.8	-46.2	-33.2	-27	6.2	-19%
Funkkonzessionsgebühren	-22.0	-26.2	-26.0	-23.2	2.8	-11%
Erträge aus Verwaltungsstrafverfahren	-0.5	-1.1	-0.6	-0.5	0.1	-17%
Gebührenanteil lokale und regionale Rundfunkveranstalter	-13.5	-13.5	-3.4	0.0	3.4	-100%
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	-5.8	-5.4	-3.2	-3.3	-0.1	3%
Total Ertrag	-75.7	-79.4	-61.4	-52.4	9.0	-15%
1.2 Aufwand					0.0	
Funktionsaufwand - Globalbudget (inkl. Comcom)	56.1	53.0	57.3	54.3	-3.0	-5%
Personalaufwand (finanzierungswirksam)	38.1	37.4	38.4	38.4	0.0	0%
Sachaufwand (finanzierungswirksam)	8.3	7.6	7.5	6.2	-1.3	-17%
Entnahme aus zweckgebundenen Reserven	1.3	0.9	1.1	0.1	-1.0	-91%
Abschreibungen (nicht finanzierungswirksam)	3.1	2.5	2.3	1.5	-0.8	-35%
Leistungsverrechnung Bund	5.3	4.6	8.0	8.1	0.1	1%
Aufwand ausserhalb Globalbudget (Subventionen)	30.0	25.0	33.3	26.7	-6.6	-20%
Beiträge an Internationale Organisationen	5.6	5.3	6.0	3.9	-2.1	-35%
Beitrag Angebot SRG für das Ausland	7.0	2.0	16.5	20.1	3.6	22%
Ausbildung Programmschaffender (bis 2006 inkl. Medienforschung)	1.9	1.4	0.7	0.9	0.2	29%
Beitrag Medienforschung			1.0	1.0	0.0	0%
Neue Technologie Rundfunk			0.0	0.0	0.0	0%
Archivierung Programme			0.0	0.0	0.0	0%
Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen			0.5	0.6	0.1	20%
Beträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Gebührensplitting)	14.5	16.3	8.6	0.2	-8.4	-98%
Beitrag MEMORIAV	1.0					
Total Aufwand	86.1	78.0	90.6	81.0	-9.6	-11%
1.3 Saldo (Ertrag + Aufwand = Finanzierungsbedarf)	10.4	-1.4	29.2	28.6	-0.6	-2%

2. Investitionsrechnung (Einnahmen, Ausgaben) (Globalbudget)	2005 (Mio. Fr)	2006 (Mio. Fr)	2007 (Mio. Fr)	2008 (Mio. Fr)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
Ausgaben	1.5	1.5	2.0	1.8	-0.2	-10%
Davon Entnahme aus zweckgebundenen Reserven			0.4	0.1	-0.3	-75%
Saldo (Einnahmen - Ausgaben)	1.5	1.5	2.0	1.8	-0.2	-10%

Angepasst an das neue
Rechnungsmodell Bund

3. Betriebsrechnung (Erlöse, Kosten)						
Erlöse (Verwaltungsgebühren)	-33.9	-33.1	-27.7	-25.2	2.5	-9%
Kosten	56.5	53.3	56.2	53.9	-2.3	-4%
Saldo (Erlöse + Kosten)	22.6	20.2	28.5	28.7	0.2	1%
Kostendeckungsgrad	60%	62%	49%	47%	0.0	-5%

Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen	2005 (Mio. Fr)	2006 (Mio. Fr)	2007 (Mio. Fr)	2008 (Mio. Fr)
1. Gebührensplittung lokale und regionale Radio- und Fernsehveranstalter				
Ertrag zweckgebunden	-14.5	-16.3	-8.6	0.2
Gebührenanteil aus den Radio- und Fernsehempfangsgebühren	-13.5	-13.5	-3.4	0.0
Zusätzliche Entnahme aus zweckgebundenem Fonds	-1.0	-2.8	-5.2	0.2
Aufwand spezialfinanziert	14.5	16.3	8.6	0.2
Beträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Gebührensplittung)	14.5	16.3	8.6	0.2
Einlage in den zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	0.0	0.0	0.0	0.0
Saldo des zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	8.2	5.4	0.2	0.0
2. Konzessionsabgaben Radio- und Fernsehveranstalter				
Ertrag zweckgebunden	-5.8	-5.4	-3.2	-3.3
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	-5.8	-5.4	-3.2	-3.3
Zusätzliche Entnahme aus zweckgebundenem Fonds			0.0	0.0
Aufwand spezialfinanziert	1.9	1.4	1.0	1.0
Ausbildung Programmschaffender	1.9	1.4		
Beitrag Medienforschung			1.0	1.0
Neue Technologie Rundfunk			0.0	0.0
Archivierung Programme			0.0	0.0
Einlage in den zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)			1.6	2.3
Saldo des zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)			1.6	3.9

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl

Im Jahr 2008 beschäftigten wir 290 Personen, davon 100 Frauen, gegenüber 295 Personen im Vorjahr (102 Frauen). Dies entspricht einem Frauenanteil von 34,5% (0,1% weniger als im Vorjahr).

Sprachverteilung

Rund 60% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deutscher Muttersprache, 33% sprechen Französisch und 4% Italienisch. Andere Sprachen (Arabisch, Englisch, Laotisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thailändisch) sind mit rund 3% vertreten.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 44 Jahre.

Lehrlingswesen

Seit zehn Jahren bildet das BAKOM erfolgreich Lernende im Bereich Mediamatik aus. Dieses Jahr haben vier BAKOM-Auszubildende ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Je zwei Deutsch- und Französischsprachige in den Fachrichtungen Mediamatik, respektive Kauffrau/Kaufmann.

Die Gewerbeschule Lugano-Trevano konnte zum zweiten aufeinander folgenden Jahr mit fünf italienisch sprechenden Auszubildenden in der Fachrichtung Mediamatik ein zweitägiges Praktikum in Zusammenarbeit mit der Aussenstation des Radio Monitoring im Tessin durchführen. Es wurden praktische Themen behandelt wie z.B. Antennenkunde und die Messung von elektromagnetischen Feldern.

Gleichstellungskommission

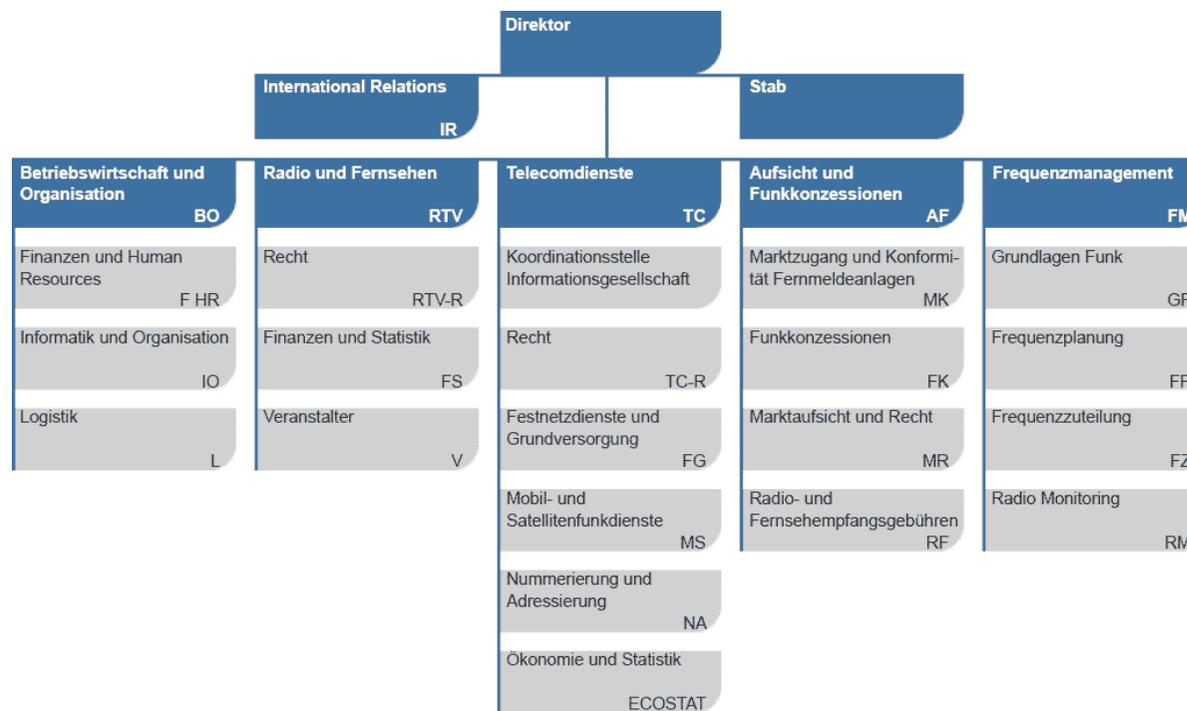
Die interne Gleichstellungskommission hat sich nach Beschluss der Geschäftsleitung neu konstituiert. Sie wird die Umsetzung der bereits eingeführten Gleichstellungsmassnahmen weiter verstärken, insbesondere wird sie die Thematik in die Führungsprozesse vermehrt integrieren.

Damit Frauen und Männer unter gleichen Bedingungen tätig sein und dieselben Entwicklungschancen wahrnehmen können, hat das BAKOM bereits verschiedene Massnahmen eingeführt: darunter flexible Arbeitsmodelle, die Berücksichtigung von Elternbedürfnissen in personalpolitischen Entscheiden sowie unterstützende Massnahmen bei der Kinderbetreuung angeboten.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung des BAKOM gehören an: Dr. Martin Dumermuth, Direktor; Véronique Gigon, Stv. Direktorin und Abteilungsleiterin Aufsicht und Funkkonzessionen; Matthias Ramsauer, Vizedirektor und Abteilungsleiter Radio und Fernsehen; Philipp Metzger, Vizedirektor und Abteilungsleiter Telecomdienste; Peter Pauli, Abteilungsleiter Frequenzmanagement; Frédéric Riehl, Vizedirektor, International Relations; Andreas Sutter, Stabschef; Dr. Roberto Rivola, Leiter Kommunikation; Christine Fuchs, Leiterin Finanzen und Human Resources.

Organigramm

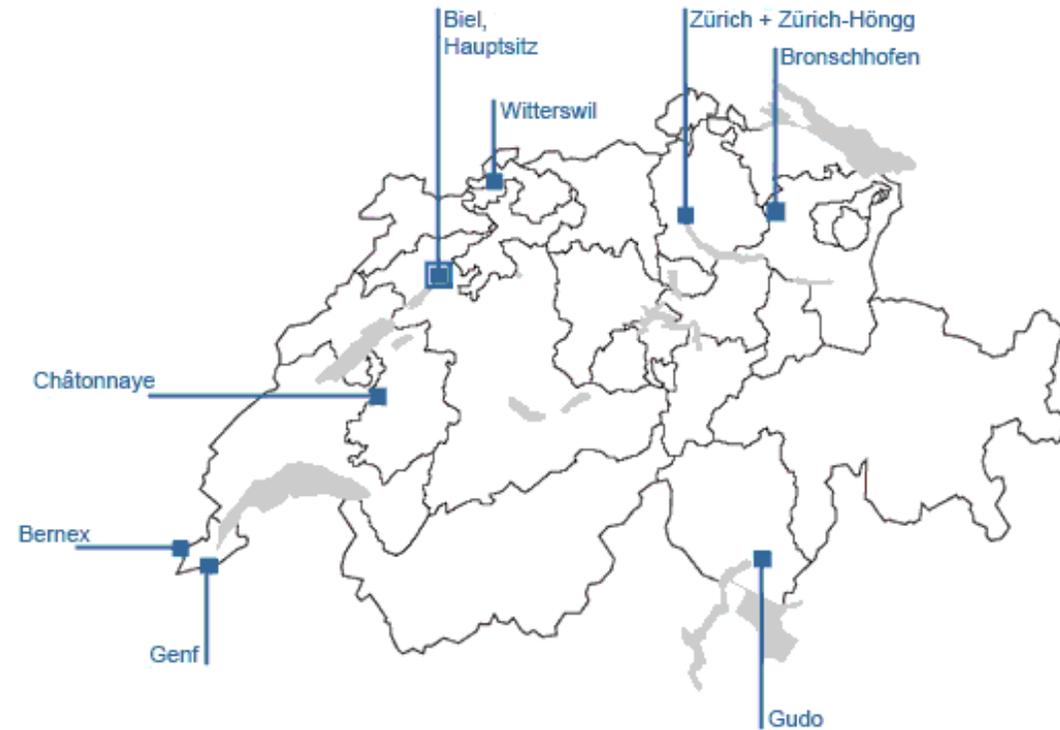


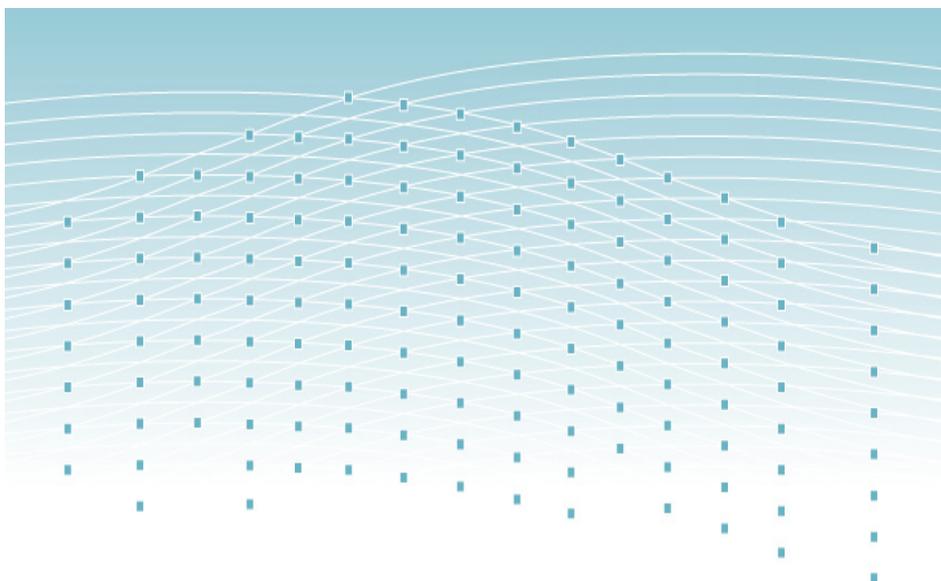
Kaderleute

Organisationseinheit	Name	Telefonnummer	Organisationseinheit	Name	Telefonnummer
		+41 32 327			+41 32 327
Direktion			Telecomdienste		
Direktor	Dr. Martin Dumermuth	5501	Vizedirektor und Leiter	Philipp Metzger	5599
Stabschef	Andreas Sutter	5503	Koordinationsstelle Informationsgesellschaft	Philipp Metzger	5599
Leiter Kommunikation	Dr. Roberto Rivola	5650	Recht	Annalise Eggimann	5582
International Relations			Festnetzdienste und Grundversorgung	Armin Blum	5579
Vizedirektor	Frédéric Riehl	5454	Mobil- und Satellitenfunkdienste	Urs von Arx	5856
Stv. Leiterin	Anja Siebold Bucher	5595	Nummerierung und Adressierung	François Maurer	5576
Betriebswirtschaft und Organisation			Ökonomie und Statistik	René Dönni	5543
Finanzen und Human Resources	Christine Fuchs	5707	Aufsicht und Funkkonzessionen		
Informatik und Organisation	Bruno Frutiger	5520	Stv. Direktorin und Leiterin	Véronique Gigon	5448
Logistik	Peter Lendenmann	5456	Marktzugang und Konformität Fernmeldeanlagen	Gerhard Käser	5565
Radio und Fernsehen			Funkkonzessionen	Beat Scheidegger	5830
Vizedirektor und Leiter	Matthias Ramsauer	5510	Marktaufsicht und Recht	Olivier Pauchard	5430
Recht	Susanne Marxer Keller	5948	Radio- und Fernsehempfangsgebühren	Daniel Büttler	5445
	Carole Winistörfer	5449	Frequenzmanagement		
Finanzen und Statistik	Peter Marti	5544	Leiter	Peter Pauli	5700
Veranstalter	Marcel Regnotto	5535	Grundlagen Funk	Daniel Vergères	5720
			Frequenzplanung	Philippe Horisberger	5411
			Frequenzzuteilung	Konrad Vonlanthen	5583
			Radio Monitoring	Silvio Rubli	5730

Standorte

Wir verfügen über Stützpunkte in der ganzen Schweiz. Damit sind wir in der Lage, unsere Kontrollfunktionen im Interesse von gut funktionierenden Märkten wahrzunehmen.





Kontakt

Sie wollen uns kontaktieren?

Wählen Sie die Telefonnummer +41 32 327 55 11 (Zentrale),
senden Sie ein Fax an +41 32 327 55 55
oder eine E-Mail an info@bakom.admin.ch.

Erreichbarkeit: Mo - Fr / 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00

Postadresse

BAKOM, Postfach, CH-2501 Biel/Bienne

Webadresse

<http://www.bakom.admin.ch/>

Unter <http://www.bakom.admin.ch/org/adresse/index.html?lang=de> finden Sie eine Karte samt Wegbeschreibung für den Standort Zukunftstrasse 44 in Biel.